

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die
Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Ruswil

Gemeindeabstimmung vom 9. Juni 2024

Abstimmungsvorlagen

- Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023
- Abrechnung Sonderkredit Erweiterungsbau und Sanierung Schulhaus Rüediswil
- Bestimmung der externen Revisionsstelle
- Konzessionsvertrag Wärmeverbund Dorf Ruswil

Kenntnisnahmen

- Berichte der externen Revisionsstelle BDO AG
- Berichte der Controlling-Kommission

Orientierungsversammlung:
Dienstag, 21. Mai 2024, 19.30 Uhr, Pfarreiheim



Gemäss Anordnung des Gemeinderates Ruswil vom 27. März 2024 finden am Sonntag, 9. Juni 2024, die folgenden Gemeindeabstimmungen statt:

- **Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023**
- **Abrechnung Sonderkredit Erweiterungsbau und Sanierung Schulhaus Rüediswil**
- **Bestimmung der externen Revisionsstelle**
- **Konzessionsvertrag Wärmeverbund Dorf Ruswil**

Urnenbürozeiten

Sonntag, 9. Juni 2024, 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr, Gemeindehaus, Schwerzistrasse 7

Einsichtnahme

Die Unterlagen zu den Abstimmungsgeschäften können ab Montag, 13. Mai 2024, auf der Gemeindeverwaltung Ruswil am Schalter der Abteilung Zentrale Dienste & Stab Geschäftsführung eingesehen werden und sind auf der gemeindeeigenen Webseite abrufbar.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 4. Juni 2024 um 18.00 Uhr abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Juni 2024 ihren politischen Wohnsitz in Ruswil geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmungen zusammen mit den eidg. Stimmzetteln und allfälligen Wahlzetteln des zweiten Wahlgangs (Gemeindewahlen) in das amtliche (grüne) Stimmkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne Stimmkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer überbracht, in die dafür bezeichneten Briefkästen beim Gemeindehaus Schwerzistrasse 7 und beim Schulhaus Werthenstein-Unterdorf gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeiten eintrifft (Sonntag, 9. Juni 2024, 11.00 Uhr).

Orientierungsversammlung

Die Orientierungsversammlung zur Gemeindeabstimmung findet am Dienstag, 21. Mai 2024 um 19.30 Uhr im Pfarreiheim statt.

Bemerkung zu weiteren Unterlagen

Auf der Webseite der Gemeinde Ruswil (www.ruswil.ch) finden Sie den Anhang zur Jahresrechnung 2023.

Ruswil, 27. März 2024

GEMEINDERAT RUSWIL

INHALTSVERZEICHNIS

FÜR EILIGE LESERINNEN UND LESER	4
JAHRESBERICHT 2023	8
1. Vorbemerkung	8
2. Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	8
3. Erfolgsrechnung	20
4. Investitionsrechnung	21
5. Geldflussrechnung	22
6. Bilanz	23
7. Finanzkennzahlen	24
8. Offene Sonderkredite per 31. Dezember 2023	25
9. Aufgabenbereiche Leistungsaufträge	25
10. Kenntnisnahme Kreditübertragungen	67
11. Herleitung ergänztes Budget 2023	68
12. Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarung	70
13. Antrag des Gemeinderates	70
14. Bericht der externen Revisionsstelle BDO AG an die Stimmberechtigten	71
15. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	73
16. Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Jahresbericht 2022	73
ABRECHNUNG SONDERKREDIT ERWEITERUNGSBAU UND SANIERUNG SCHULHAUS RÜEDISWIL	74
1. Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite	74
2. Bericht der externen Revisionsstelle BDO AG an die Stimmberechtigten	77
3. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	79
BESTIMMUNG DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE	81
1. Rechtliche Grundlage	81
2. Antrag des Gemeinderates	81
KONZESSIONSVERTRAG WÄRMEVERBUND DORF RUSWIL	83
1. Ausgangslage	83
2. Konzession	83
3. Vertragszweck	83
4. Beanspruchung von öffentlichem Grund	83
5. Vertragsdauer	84
6. Verzicht auf Gebühren	84
7. Angebotspflicht aber keine Anschlusspflicht	84
8. Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde	84
9. weiteres Vorgehen	85
10. Würdigung	85
11. Antrag des Gemeinderates	85
12. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	86

1. JAHRESBERICHT MIT JAHRESRECHNUNG 2023

Kennzahlen Jahresbericht 2023

Ertragsüberschuss: Fr. 3'055'436.48

Investitionsausgaben netto: Fr. 4'361'921.47

Erfreuliches Ergebnis

Für das Jahr 2023 weist Ruswil einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'055'436.48 aus. Dieses Ergebnis ist deutlich besser als budgetiert (ergänzt Budget 2023: Aufwandüberschuss von Fr. 138'600). Die Globalbudgets aller Aufgabenbereiche konnten eingehalten werden. Folgende Gründe führten hauptsächlich zu diesem sehr guten Ergebnis:

- Mehrertrag bei den ordentlichen Steuern (Fr. 1.181 Mio.)
- Mehrertrag bei den Sondersteuern (Fr. 0.394 Mio.)
- Tieferer Kosten als budgetiert im Sozial- und Gesundheitsbereich (rund Fr. 0.370 Mio. weniger Aufwand)
- Tieferer Kosten als budgetiert im Bereich Bau und Umwelt (rund Fr. 0.208 Mio.)
- Tieferer Kosten als budgetiert im Bereich Verkehr und Strassen (rund Fr. 0.273 Mio.)
- Mehrertrag (vor allem Transferertrag wie z.B. Kantonsbeiträge) im Bereich Bildung (rund Fr. 0.248 Mio.)

Ein solches Ergebnis hat Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen der Gemeinde. Bis auf die Nettoschuld pro Einwohner können alle Kennzahlen eingehalten werden. Die Nettoschuld hält die vom Kanton Luzern definierte Vorgabe zwar nicht ein, konnte aber im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden. Auch die Steuerkraft pro Einwohner von Ruswil ist gemäss provisorischer Berechnung auf Fr. 1'351 pro

Einwohner und pro Steuereinheit gestiegen.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2023 betragen Fr. 4'361'921.47. Im festgesetzten Budget waren Nettoinvestitionen von Fr. 3'427'000 vorgesehen. Die zwei umfangreichsten Investitionen im Jahr 2023 waren wiederum das Projekt ARA-Anschluss Blindei sowie neu die Dachsanierung beim Schulhaus und den Turnhallen Bärematt. Das Projekt ARA-Anschluss Blindei in Wohlen nähert sich dem Ende entgegen. Bis auf den Rückbau der ARA in Ruswil sollte im Jahr 2024 das Projekt soweit abgeschlossen werden.

Die Investitionsausgaben konnten in allen Aufgabenbereichen eingehalten werden. Sämtliche Investitionen konnte die Gemeinde ohne Aufnahme von zusätzlichen Bankkrediten finanzieren.

Bilanz

Im Finanzvermögen wird ein Bestand von Fr. 22.437 Mio. ausgewiesen. Es handelt sich dabei um eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von Fr. 1.987 Mio. Das Verwaltungsvermögen hat einen Buchwert von Fr. 57.891 Mio. und ist somit um Fr. 2.401 Mio. höher als im Jahr 2022. Die Zunahme resultiert hauptsächlich aufgrund Aktivierungen aus den Investitionen Dachsanierung Schulhaus Bärematt und dem Projekt ARA-Anschluss Blindei.

Das Fremdkapital hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1.468 Mio. zugenommen. Die Nettoverschuldung per 31.12.2023 beträgt Fr. 19.476 Mio.

Das gesamte Eigenkapital beträgt neu Fr. 38.415 Mio., was rund 48 % der Bilanzsumme entspricht. Fr. 10.558 Mio. davon fallen auf Spezialfinanzierungen im Eigenkapital und weitere Fr. 0.550 Mio. auf verschiedene Fonds. Von der Aufwertungsreserve wurden

wie jedes Jahr Fr. 0.884 Mio. entnommen. Die Aufwertungsreserve beträgt per 31.12.2023 noch Fr. 6.189 Mio.

Der Bilanzüberschuss beträgt neu Fr. 21.119 Mio. Dieser Teil des Eigenkapitals steht lediglich zur Deckung von möglichen Bilanzfehlbeträgen in der Zukunft zur Verfügung.

Zukunftsansichten

Im Jahr 2023 herrschten hinsichtlich der Kriegssituation in der Ukraine nach wie vor Unsicherheiten. Die Flüchtlingsströme aus der Ukraine aber auch aus anderen östlichen Ländern beschäftigen den Kanton Luzern nach wie vor. Die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinden in Notunterkünften ist immer noch ein Thema. Die Anzahl Flüchtlinge, der Zeitpunkt, die Herkunft, die Langfristigkeit usw. sind nach wie vor unklar. Aufgrund dessen bestehen finanzielle Unsicherheiten für alle beteiligten Behörden.

Die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR) sind vom Kanton Luzern inzwischen analysiert. Offenbar zeigen sich im Wirkungsbericht gemäss Kanton keine grossen Verwerfungen. Beim Wasserbau zeigt sich, dass nicht alle Projekte des Kantons wie damals vorgesehen umgesetzt werden können. Gemessen am Gesamtbudget erhärtet sich die Vermutung, dass der Anteil der gebundenen Ausgaben bei den Gemeinden ungebremst wächst. Damit sinkt der finanzielle Handlungsspielraum auf der Ausgabenseite für die Gemeinden im Kanton Luzern immer mehr. Im Moment kann das Kostenwachstum mit höheren Steuererträgen aufgefangen werden. Die künftige Entwicklung ist noch ungewiss, zumal grössere kantonale Reformen bei den Steuern und beim Finanzausgleich anstehen.

Der Gemeinderat beurteilt die Zukunftsaussichten der Gemeinde Ruswil als positiv. Die Gemeindestrategie trägt Früchte. Die finanzi-

elle Situation konnte verbessert werden, was die Finanzkennzahlen beweisen. Die Steuerkraft pro Einwohner hat in den letzten Jahren zugenommen, liegt aber nach wie vor deutlich unter dem kantonalen Schnitt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren diverse Herausforderungen zu meistern hat, so zum Beispiel:

- Die Tendenz der gebundenen Ausgaben ist nach wie vor steigend.
- Die Auswirkungen der weltpolitischen Lage auf die Gemeinde (gesellschaftlich wie auch finanziell) sind schwierig abzuschätzen.
- Einige Infrastrukturprojekte bei der Schule, der Feuerwehr, dem Werkdienst und den Strassen sowie grössere Investitionsbeiträge an Vereinsinfrastrukturen stehen an.
- Die Dringlichkeit einer neuen Gemeindeverwaltung ist sehr hoch. Investitionen in die bestehenden Gebäulichkeiten können nicht mehr vermieden werden.
- Die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort ist zu pflegen und zu steigern.
- Der Einfluss der Gemeinde auf kantonale Vorlagen ist gering. Die Auswirkungen können aber von grosser Bedeutung sein (bspw. kant. Teilrevision Steuergesetz 2025).

Der Gemeinderat wird das Ergebnis 2023 in die Finanzstrategie und den Finanzplan einfließen lassen und analysieren, wie diese Herausforderungen gemeistert werden.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Ruswil genehmigen?

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

2. ABRECHNUNG SONDERKREDIT ERWEITERUNGSBAU UND SANIERUNG SCHULHAUS RÜEDISWIL

Am 19. Mai 2019 bewilligten die Stimmberechtigten einen Sonderkredit über Fr. 8.2 Mio. für den Erweiterungsbau und die Sanierung des Schulhauses Rüediswil. Inzwischen liegt die Abrechnung vor. Sie wurde von der externen Revisionsstelle und von der Controlling-Kommission geprüft. Die Abrechnung weist auf Grund eines Wasserschadens und zusätzlicher Arbeiten eine Überschreitung des Sonderkredits von Fr. 111'290.90 aus. Die Überschreitung liegt innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie die Sonderkreditabrechnung Erweiterungsbau und Sanierung Schulhaus Rüediswil genehmigen?

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

3. BESTIMMUNG DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE

Die Gemeindeordnung Ruswil (Art. 30) sieht vor, dass die Prüfung der Jahresrechnung jeweils durch eine externe Revisionsstelle erfolgt. Die externe Revisionsstelle erstattet den Stimmberechtigten, der Controlling-Kommission und dem Gemeinderat Bericht und gibt Empfehlungen ab.

Gemäss den Bestimmungen in der Gemeindeordnung Ruswil bestimmen die Stimmberechtigten die externe Revisionsstelle jährlich auf Antrag des Gemeinderates.

Der Gemeinderat schlägt die BDO AG, Luzern, für das Rechnungsjahr 2024 als externe Revisionsstelle vor.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie als externe Revisionsstelle der Gemeinde Ruswil für das Rechnungsjahr 2024 die BDO AG, Luzern, bestimmen?

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

4. KONZESSIONSVERTRAG WÄRMEVERBUND DORF RUSWIL

Die Energie RUSWIL Genossenschaft plant den Bau und Betrieb eines Wärmeverbundes im Gebiet Dorf Ruswil. Der Gemeinderat unterstützt das Engagement der Genossenschaft im Sinne einer nachhaltigen Wärmeversorgung. Der Genossenschaft soll mit dem aufgelegten Konzessionsvertrag das Recht eingeräumt werden, den öffentlichen Grund für diesen Wärmeverbund bzw. die entsprechenden Leitungen, Anlagen und Bauten zu nutzen (Sondernutzungskonzession).

Auf eine Konzessionsgebühr und Baubewilligungsgebühren wird im Sinne der Förderung des Wärmeverbunds verzichtet. Der Gemeinderat erhält demgegenüber vertragliche Informationsrechte und Handlungsmöglichkeiten in Not-situationen.

Der Abschluss von Konzessionsverträgen bedarf gemäss Gemeindeordnung der Zustimmung der Stimmberechtigten.

Das Abstimmungsexemplar des Konzessionsvertrages liegt der Botschaft in einer separaten Broschüre bei.

Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie dem Konzessionsvertrag Wärmeverbund Dorf Ruswil zwischen der Energie RUSWIL Genossenschaft und der Einwohnergemeinde Ruswil zustimmen?

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

1. VORBEMERKUNG

Dank unerwartet hohen Mehrerträgen und der Ausgabendisziplin kann der Gemeinderat erneut eine positive Rechnung präsentieren. Die Einnahmen über alle Steuern waren um Fr. 1.648 Mio. höher als budgetiert. Davon resultiert im Bereich der Sondersteuern ein Mehrertrag in der Höhe von Fr. 0.364 Mio. Zu den Sondersteuern gehören die Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern. Diese Steuern sind schwierig zu budgetieren. Sie fallen einmalig an. Die budgetierten ordentlichen Steuern wurden um Fr 1.181 Mio. übertroffen. Dieser positive Verlauf ist erfreulich, war aber kaum im Voraus zu erkennen. Die Steuerkraft pro Einwohner und pro Steuereinheit beträgt gemäss provisorischer Berechnung neu Fr. 1'351. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um Fr. 16 pro Einwohner gestiegen. Dies veranschaulicht teilweise den nicht zu erwarteten Mehrertrag bei den Steuern. Die nochmalige Zunahme der Steuerkraft ist erfreulich.

Die tieferen Kosten in den Bereichen Soziales, Bau und Umwelt, Verkehr und Strassen sowie Bildung haben ebenfalls zum Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 3.055 Mio. beigetragen. Im Bereich Soziales tragen viele Leistungsgruppen zur Budgetunterschreitung bei. Die Kosten für die Wirtschaftliche Sozialhilfe konnte unter dem budgetierten Betrag gehalten werden. Höhere Rückzahlungen beim Alimenteninkasso sowie tiefere Mandatsführungskosten bei der KESB haben ebenfalls zur

Unterschreitung des Budgets geführt. Im Bereich Bau und Umwelt fielen vor allem beim Bauamt die Kosten um Fr. 0.142 Mio. tiefer aus. Weniger Personalkosten und höhere Baubewilligungsgebühren sind hier der Grund. Im Bereich Verkehr und Infrastruktur schliessen die Gemeindestrassen mit Fr. 0.236 Mio. unter dem Budget ab. Weniger Kosten für den Unterhalt der Gemeindestrassen, Beitrag an den Unterhalt der Güterstrassen sowie weniger Kosten für den Winterdienst führten zu dieser grösseren Budgetunterschreitung. Bei der Bildung konnte die Musikschule Rottal und somit auch anteilmässig die Gemeinde Ruswil von einer grösseren Nachzahlung des Kantonsbeitrages der Jahre 2020 bis 2022 und Januar bis Juli 2023 profitieren. Die Musikschule Ruswil schliesst um Fr. 0.376 Mio. besser ab.

2. BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DES LEGISLATURPROGRAMMS

Der Jahresbericht hat gemäss gesetzlichen Rahmenbedingungen nebst finanziellen Aussagen auch Auskunft über die jährliche Umsetzung des Legislaturprogramms zu geben. Im Jahresbericht 2023 nimmt der Gemeinderat daher Stellung zur Erreichung von den im Legislaturprogramm 2020 – 2024 definierten Zielen im Jahr 2023.

Aufgabenbereich Politik und Wirtschaft

		Zielerreichung				Kommentar
		21	22	23	24	
1	Die Attraktivität von Ruswil als Wohn- und Arbeitsort wird erhalten und gesteigert.					
1.1	Privatpersonen und Unternehmen ansiedeln		✓	✓		ständiger Austausch mit Interessierten und der Wirtschaftsförderung Luzern
1.2	Verwaltungsdienstleistungen freundlich, kundenorientiert und kosteneffizient erbringen			✓		Digitalisierungsprozesse vorangehen, die neue SBB-Spartageskarte Gemeinde wird an-geboten
2	Eine neue zukunftsgerichtete Gemeindeverwaltung wird realisiert.					
2.1	Neubau auf dem Landi-Areal im Dorkern erstellen, welcher den zeitgemässen Anforderungen entspricht					Gestaltungsplan Dorkern Südwest genehmigt; Studienauftrag für Gemeindehaus in Arbeit
3	Die aktive Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden wird weiter vorangerieben.					
3.1	regelmässiger Austausch pflegen	✓	✓	✓		
3.2	regionale Zusammenarbeiten anstreben und fördern sowie Synergien nutzen	✓	✓			
4	Der Dorkern von Ruswil wird attraktiviert.					
4.1	Eigentümer kontaktieren und Anliegen der Gemeinde einbringen	✓				
4.2	Vermittlungsfunktion zwischen Eigentümern und kantonalen Amtsstellen übernehmen		✓	✓		
4.3	vielseitige Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote in der Gemeinde fördern		✓	✓		Interessierte mit künftigen Bauherrschaften ver-netzt
5	Die Wahrnehmung von Ruswil als Freizeit- und Naherholungsgebiet wird gefördert.					
5.1	bestehende Tourismusaktivitäten in Zusammenarbeit mit Sempa-chesee Tourismus bewerben	✓				
5.2	neue Freizeitangebote prüfen (bspw. Waldspielplatz, Autokino, ein-zeine Campingplätze, E-Bike-Mietstationen, Eisfeld, Kultur und Kunst im Dorf, Dorrfest, Webcam Rusmu)	✓	✓	✓		Bikesharingsystem in Prüfung, Dornschting-Jass durchgeführt

6	Die regionale Arbeitsplatzzone im Rottal wird geplant.				
6.1	Bestrebungen für eine gemeinsame Arbeitsplatzzone zusammen mit Rottaler Gemeinden weitertreiben		✓	✓	Konzept Raum und Wirtschaft Rottal erstellt
6.2	Wohnen und Arbeiten in derselben Region ermöglichen				
7	Die Gemeindekategorie von Ruswil wird im neuen Richtplan richtig gestellt.				
7.1	Einfluss auf die Revision des kant. Richtplans zusammen mit Rottaler Gemeinden nehmen	✓		✓	Eingabe im Mitwirkungsverfahren
7.2	Stützpunktfunktion von Ruswil auf politischer Ebene veranschaulichen	✓		✓	Ruswil als intermediäre Gemeinde mit Stützpunktfunktion im Mitwirkungsentwurf definiert
7.3	Erweiterungsmöglichkeiten für ortsansässige Betriebe sicherstellen				
8	Der Kontakt mit dem Gewerbe wird gepflegt.				
8.1	jährlicher Gedankenaustausch mit Gewerbeverein pflegen	✓			
8.2	Idee des «Wirtschafts-Kümmers» mit Gewerbeverein und der kant. Wirtschaftsförderung weiterentwickeln				Idee vorerst auf Eis gelegt; Geschäftsführer als Ansprechperson definiert.
8.3	pro Jahr mind. zwei Gewerbebetriebe in Ruswil besuchen	✓	✓	✓	
8.4	Idee des Coworking-Space prüfen		✓		Gemäss Umfrage zu geringer Bedarf
9	Die Kommunikation der Gemeinde wird weiterentwickelt.				
9.1	bestehende Kommunikationsinstrumente prüfen und neue evaluieren	✓	✓		Bachelorarbeit bei Hochschule Luzern in Auftrag gegeben, erste vorgeschlagene Massnahmen umgesetzt
9.2	Kommunikationskonzept überarbeiten				
9.3	Massnahmen zur Attraktivierung der Orientierungsversammlung prüfen				Votum der Parteien zu Abstimmungsgeschäften eingeführt
10	Der Mittelpunkt des Kantons Luzern wird als Marke und Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde Ruswil entwickelt.				
10.1	Konzept zur Inwertsetzung des geografischen Punktes in Zusammenarbeit mit Sempachersee Tourismus erarbeiten	✓			Konzeptentwurf steht; weitere Bearbeitung im Jahr 2024
10.2	Marke im Corporate Design weiterführen	✓	✓	✓	Neuer Gemeindeauftritt in Abklärung

Aufgabenbereich Zentrale Dienste					
	Zielerreichung				Kommentar
	21	22	23	24	
11 Die Fachkompetenz des Personals wird gefördert.					
11.1 Ausbildungsplätze anbieten	✓	✓	✓		
11.2 gezielte Weiterbildung ermöglichen	✓	✓	✓		
12 Die Chancen der Digitalisierung werden genutzt.					
12.1 moderne Arbeitsplätze anbieten	✓	✓	✓		stetige Modernisierung der Arbeitsplätze
12.2 Möglichkeit zum mobilen Arbeiten umsetzen	✓	✓	✓		
12.3 Online-Dienstleistungsangebot ausbauen	✓	✓	✓		Teilnahme an kont. Digitalisierungsprojekt
Aufgabenbereich Soziale Sicherheit					
	Zielerreichung				Kommentar
	21	22	23	24	
13 Eine ausgewogene Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird erwirkt (AFR 18).					
13.1 bei der Revision der AFR mitwirken					Wirkungsbericht 2023 liegt vor
Aufgabenbereich Gesundheit					
	Zielerreichung				Kommentar
	21	22	23	24	
14 Eine gesamtheitliche Gesundheitsförderung wird angestrebt.					
14.1 Konzept erarbeiten (Information und Aktivitäten)					Abklärungen für 2024 vorgesehen.
14.2 Massnahmen zur gesamtheitlichen Gesundheitsförderung umsetzen			✓		
15 Die medizinische Versorgung vor Ort wird bedarfsgerecht gestärkt und erweitert.					
15.1 Absprache mit Ärzten und anderen Leistungserbringern in Ruswil	✓		✓		
15.2 Kontaktaufnahme mit Gemeinden mit Ärztehäusern					
15.3 Voraussetzungen und Möglichkeiten eruieren					
15.4 Spezialärzte (Augen-, Kinder-, Frauenarzt etc.) für Ruswil gewinnen			✓		Teilweise vorhanden und gute Abdeckung in der Region
16 Das Angebot für betreutes Wohnen wird realisiert.					
16.1 Projekt für betreutes Wohnen umsetzen (Auftrag Spitex)		✓	✓		

17	Ein Wohnangebot für demente Menschen wird errichtet.				
17.1	Projekt Wohnangebot für demente Menschen umsetzen (Auftrag Alterswohntzentrum Ruswil)		✓	✓	
Aufgabenbereich Soziales					
18	Die Flexibilisierung der Kinderbetreuung wird vorangetrieben.				
18.1	Bedürfnisse abklären	✓		✓	
18.2	Möglichkeiten der Flexibilisierung der Angebote prüfen und umsetzen; auch in Zusammenarbeit mit dem Aufgabenbereich Bildung (SchuFaTas)		✓		Tagesstrukturen über Schule Ruswil angeboten.
18.3	Abdeckung der Kinderbetreuung während den Schulferien in Zusammenarbeit mit dem Aufgabenbereich Bildung prüfen und umsetzen		✓	✓	Durch Projektgruppe evaluiert, Bedarf vorerst nicht erwiesen, Abdeckung in der Region
19	Es wird eine Anlaufstelle für Integration geschaffen.				
19.1	Austausch mit Verein für Integration pflegen	✓	✓	✓	
19.2	Möglichkeiten der Zusammenarbeit evaluieren und gemeindeübergreifende Lösung prüfen	✓		✓	Geschäftsstelle errichtet. Austausch mit Wohlen und Werthenstein läuft gut.
19.3	Anlaufstelle zusammen mit Verein für Integration installieren		✓	✓	Geschäftsstelle errichtet
20	Die Drehscheibe für Altersfragen wird weitergeführt.				
20.1	Zusammenarbeit mit Drehscheibe 65plus Sursee pflegen	✓	✓	✓	
20.2	verschiedene Akteure in der Altersarbeit vernetzen	✓	✓	✓	
21	Die positive Wahrnehmung der Jugendarbeit wird gefördert.				
21.1	aktive Öffentlichkeitsarbeit betreiben	✓	✓	✓	Kommunikation über Jugendarbeit erfolgte transparent und aktiv
21.2	Rückmeldungen einholen und reflektieren			✓	Aufgabenfeld und Arbeitsweise Jugendarbeit wurde evaluiert, Jugendarbeit Ruswil wird neu

21.3	Zusammenarbeit mit dem Aufgabenbereich Bildung pflegen	✓	✓	✓	ausgerichtet und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet; Neustart Jugendarbeit im Februar 2024
22	Das Dienstleistungsangebot des Sozial-Beratungszentrums Region Entlebuch, Wohlen und Ruswil (SoBZ) wird überprüft.				
22.1	eigene und beim SoBZ bezogene Dienstleistungen gesamthaft überprüfen und den entsprechenden Möglichkeiten zuordnen				Es wird an der bestehenden Form festgehalten (Dienstleistungsangebot SoBZ).
22.2	Organisationsform Sozialberatung und Berufsbeistandschaft überprüfen und Alternativen klären				Es wird an der bestehenden Form im Bereich Sozialberatung und Berufsbeistandschaft festgehalten.
23	Die Freiwilligenarbeit wird gefördert und gesichert.				
23.1	Kontakt- und Vernetzungsförderung betreiben	✓	✓	✓	
23.2	fachliche Hilfestellung bieten			✓	
23.3	Möglichkeit einer Koordinationsstelle (bspw. Alterskoordinationsstelle) prüfen und installieren		✓	✓	Möglichkeiten geprüft; Umsetzung erfolgt Anfang 2024 im Zuge der neuen Stelle «Abteilungsleitung Gesellschaft & Soziales».
24	Es wird ein Generationenplatz entwickelt.				
24.1	Idee eines Generationenplatzes (Surbrunnematte) in Zusammenarbeit mit Alterswohnturm Ruswil und weiteren Anspruchsgruppen prüfen und entsprechend entwickeln	✓	✓	✓	Generationenplatz im Surbrunnepark wurde am Samstag, 17. Juni 2023 offiziell eröffnet.
Aufgabenbereich Bau und Umwelt					
		Zielerreichung			Kommentar
		21	22	23	24
25	Die Ortsplanung wird aktualisiert.				
25.1	Ortsplanung und Bau- und Zonenreglement überarbeiten	✓	✓	✓	Genehmigung durch Regierungsrat hängig
26	Der Dorkern wird als Begegnungsort wahrgenommen.				
26.1	Möglichkeiten für Begrünung erörtern	✓	✓	✓	Einflussnahme bei Gestaltungsplänen
26.2	Zusammenarbeit mit Eigentümern im Dorkern suchen	✓			

26.3	Begegnungspplätze schaffen und aufwerfen	✓	✓	✓	Generationenplatz Surbrunnematte
27	Der Hochwasserschutz wird verbessert.				
27.1	Umsetzung der Massnahmen gestützt auf die kant. Gefahrenkarte planen	✓	✓	✓	
28	Die Wasserversorgungssicherheit wird gewährleistet.				
28.1	Austausch mit Wasserversorgern pflegen	✓	✓	✓	
28.2	Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden weiterverantreiben (Rottal+)	✓	✓	✓	
29	Die Artenvielfalt und die Lebensraumtypen werden erhalten.				
29.1	Naturschutzleitplan überarbeiten				
29.2	Aufgaben gemäss Naturschutzleitplan im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturnahe Lebensräume, dem Naturschutzverein und privaten Landeigentümern wahrnehmen				
29.3	Einsatz des kommunalen Naturschutzbeauftragten fördern	✓	✓	✓	
30	Die guten Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft werden erhalten.				
30.1	Handlungsspielraum von Bundesrecht und kant. Recht ausschöpfen	✓	✓	✓	Strukturverbesserungsbeiträge
31	Die Energiepolitik wird weitergeführt.				
31.1	bisherige Bemühungen in der Energiepolitik konsequent weiterführen	✓	✓	✓	Zusammenarbeit mit Wärmeverbund Dorf Ruswil
31.2	erneuerbare Energien bei den gemeindeeigenen Infrastrukturen berücksichtigen	✓	✓	✓	
31.3	Energieeffizienz bei der Beleuchtung steigern		✓	✓	Sportplätze laufend auf LED umgerüstet
31.4	Energiesadlabel weiterentwickeln	✓	✓	✓	Vorbereitungen für Reaudit

Aufgabenbereich Infrastruktur		Zielerreichung				Kommentar
		21	22	23	24	
32	Der ARA-Betrieb wird langfristig sichergestellt.					
32.1	Anschluss an die ARA-Blindei realisieren		✓	✓		Anschluss erfolgt, Rückbau alte ARA hängt
33	Die Abfallentsorgung wird optimiert.					
33.1	bestehendes Konzept überprüfen in Zusammenarbeit mit der Umweltkommission und Angebot entsprechend anpassen (verursachergerecht)	✓	✓			
34	Ein neuer Werkhof wird realisiert.					
34.1	Planung starten (in Abstimmung mit dem Feuerwehrmagazin)					
35	Die Mehrzweckhalle inkl. Gemeindesaal wird saniert und erweitert.					
35.1	neue Projektierung prüfen und mit erulerten Synergiepotenzialen abstimmen			✓		Zusammenarbeit mit röm.-kath. Kirchgemeinde (Erweiterung und Sanierung Pfarreiheim)
36	Die Auslastung der gemeindeeigenen Infrastrukturen wird optimiert.					
36.1	Massnahmen für erhöhte Auslastung der Sanitätshilfestelle ergreifen (Sport- und Freizeitlager und Militärbetrieb)			✓		Vermietungen nehmen wieder zu
36.2	Dokumentation zu Anlagen erstellen					
36.3	überregionaler Bekanntheitsgrad der Sport- und Freizeitanlagen erhöhen			✓		Unterstützung kant. Musiktag als Infrastrukturpartner, Organisation Donnschittig-Jass auf Märtpplatz
36.4	Immobilienstrategie überarbeiten		✓	✓		Überarbeitung läuft
37	Die Gebührenverordnung wird dem aktuellen Stand angepasst.					
37.1	Gebührenverordnung überarbeiten und ggf. Anpassungen vornehmen					
38	Eine erhöhte Breitbandabdeckung wird angestrebt.					
38.1	mögliches Projekt mit der Region Luzern West prüfen	✓	✓	✓		Teilnahme am Vorprojekt
38.2	Möglichkeiten und Voraussetzungen abklären	✓	✓	✓		Abklärungen im Rahmen des Projektes der Region Luzern West

39	Der Ortstfel Werthenstein wird «gestärkt».				
39.1	Unterstützung und Förderung der Anliegen zusammen mit der Gemeinde Werthenstein unter Einbezug der Ortsgemeinschaft	✓		✓	Öffentliche Parkplätze beim Restaurant Emme
Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit					
		Zielerreichung			
		21	22	23	24
40	Die Sicherheit für die Bevölkerung wird weiterhin hochgehalten.				
40.1	Polizeiposten Ruswil erhalten	✓	✓	✓	Zusammenarbeit mit Polizei und Dienststelle Immobilien (Standortentscheid noch nicht gefällt)
40.2	privater Ordnungsdienst an Wochenenden beibehalten	✓	✓	✓	
40.3	Organisation des Gemeindeführungstabs aktuell halten				
41	Die Bevölkerung wird durch eine intakte Feuerwehr geschützt.				
41.1	Löschwasserversorgung laufend überprüfen	✓	✓	✓	Unterhalt an Löschwasserbecken
41.2	Planung Neubau Feuerwehrmagazin starten (in Abstimmung mit dem Werkhof)				
41.3	Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden pflegen	✓	✓	✓	
Aufgabenbereich Verkehr und Strassen					
		Zielerreichung			
		21	22	23	24
42	Die Werterhaltung der Gemeindestrassen wird sichergestellt.				
42.1	Gemeindestrassen gemäss Prioritäten nach Zustandserfassung 2006 sanieren	✓	✓	✓	Zustandserfassung erfolgt
43	Die Werterhaltung der Güterstrassen wird sichergestellt.				
43.1	Güterstrassen gemäss Prioritäten nach Zustandserfassung 2010 sanieren	✓	✓	✓	
44	Die Organisation und die Führung der Güterstrassengenessenschaften wird gewährleistet.				
44.1	Organisation und Struktur der Güterstrassengenessenschaften überprüfen	✓	✓		

45 Die Idee eines Ortsbusses wird geprüft.						
45.1	Möglichkeiten in Verbindung mit dem Schulbus prüfen					
45.2	Kosten und Auflagen evaluieren					
46 Die Attraktivität des Angebots des öffentlichen Verkehrs wird erhalten.						
46.1	für optimale Anschlüsse an die Zentren eintreten	✓	✓	✓	✓	
46.2	provisorische Bushaltestelle Grindel einführen					Abklärungen mit Kanton laufen
46.3	Park & Ride-Situation prüfen					
46.4	E-Ladestationen für Autos und Velos prüfen					
47 Die Siedlung und der Verkehr werden aufeinander abgestimmt.						
47.1	Aufnahme der Dorfumfahrung in den kant. Richtplan und in das kant. Mehrjahresprogramm verlangen	✓			✓	
47.2	Aufnahme der Verkehrslösung Knotenpunkt Rüediswil in das kant. Mehrjahresprogramm verlangen	✓			✓	
47.3	Verkehrskonzept Dorf weiterführen					
47.4	Parkplatz- und Parkierkonzept für grössere Sport- und Freizeitveranstaltungen erarbeiten					
48 Die zentrumsnahen Gehwege werden attraktiv und barrierefrei gestaltet.						
48.1	durchgehende Gehwege in den Dorfkern sicherstellen	✓	✓	✓	✓	
48.2	Angebot an behindertengerechten Wegen erweitern		✓			in Zusammenarbeit mit der Kommission für Alternativenfragen
Aufgabenbereich Finanzen und Steuern						
		Zielerreichung				Kommentar
		21	22	23	24	
49 Es werden ausgeglichene Rechnungsabschlüsse erzielt.						
49.1	Ausgaben und Investitionen nach dem Grundsatz der Effizienz und Notwendigkeit tätigen	✓	✓	✓	✓	
49.2	Externe Einflüsse (bspw. Coronakrise und kant. Finanzpolitik) beobachten und ggf. Massnahmen ableiten	✓	✓	✓	✓	

49.3	Verschuldung beurteilen und langfristige Finanzstrategie definieren		✓	✓	Finanzstrategie erarbeitet und Massnahmen daraus ergriffen
50	Es werden finanzpolitische Wettbewerbsvorteile für Ruswil geschaffen.				
50.1	Steuersubstrat und Steuerkraft durch qualitatives Wachstum der Bevölkerung stärken		✓	✓	
50.2	attraktiven Steuerfuss anstreben und bei günstigen Rahmenbedingungen senken		✓	✓	Steuerfuss von 2.0 Einheiten für das Jahr 2024 budgetiert
51	Die Finanzierung der gemeindeeigenen Infrastrukturprojekte wird sichergestellt.				
51.1	Infrastrukturprojekte konsequent im Finanz- und Aufgabenplan erfassen	✓	✓	✓	
Aufgabenbereich Bildung					
		Zielerreichung			
		21	22	23	24
52	Es wird weiterhin ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot zur Verfügung gestellt.				
52.1	hohe Qualität des zeitgemässen Unterrichts fördern und den laufenden Bedürfnissen anpassen	✓	✓	✓	
52.2	qualitätssichernde Massnahmen definieren	✓	✓	✓	bspw. jährliche Mitarbeitergespräche, Qualitätssicherungskonzept wird überarbeitet, interne Evaluation
52.3	zeitgemässe ICT-Infrastrukturen zur Verfügung stellen und eine zukunftsorientierte Digitalisierungsstrategie über alle Stufen verfolgen		✓	✓	teilweise umgesetzt, Konzept in Erarbeitung
52.4	Berufsbildung in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe unterstützen und fördern	✓	✓	✓	bspw. Lehrstellenparcours, Teilnahme an ruga24
53	Die gesamtheitliche Schulausraumplanung wird vorangetrieben.				
53.1	bestehende Infrastruktur, Schülerzahlen und Schulkreise analysieren	✓	✓	✓	laufende Strategische Schulausraumplanung
53.2	Auslastung der Schulinfrastrukturen analysieren und optimieren	✓	✓	✓	
53.3	notwendigen Schulraum sicherstellen			✓	Schulraumerweiterung Bärenmatt in Planung, Container-Provisorium beim Schulhaus Dorf, Umnutzung Hauswartwohnung im Schulhaus Werthenstein

54 Die Massnahmen im Rahmen der Frühen Förderung werden weitergeführt.				
54.1	Eltern mit vorschulpflichtigen Kindern gezielt auf das Angebot hinweisen	✓	✓	✓
54.2	Fremdsprachige Kinder gezielter an die Anforderungen der Volksschule herañführen	✓	✓	✓
55 Allen Kindern von Ruswil werden musikalische Grundlagen und Erfahrungen vermittelt.				
55.1	Musikschulgrundkurs I und II der 1. und 2. Klasse der Primarschule, wenn möglich, im Unterricht integrieren und kostenlos anbieten	✓	✓	✓
55.2	Eltern mit tiefen Einkommen und ohne Vermögen auf Besuch hin reduzierte Musikschultarife gewähren	✓	✓	✓
56 Ein Haus der Musik wird geprüft.				
56.1	Raumnutzung für Musikschule bündeln			
56.2	Musikschulangebot für Erwachsene weiterhin anbieten	✓	✓	
56.3	Musikschule Rottal weiterentwickeln		✓	✓
57 An den Ruswiler Schulen wird eine ganzheitliche und aktive Gesundheitsförderung umgesetzt.				
57.1	Konzepte erarbeiten und umsetzen	✓	✓	✓
		Mehrheit der Konzepte erstellt und im Einsatz, SSA Pensum erhöht und Personal etabliert		

3. ERFOLGSRECHNUNG

Gemeinde Ruswil

Gesamthaushalt	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
30 - Personalaufwand	16'229'095	16'847'410	16'847'410	16'751'100	-96'310
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'992'138	5'783'180	5'855'180	5'616'554	-238'626
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'733'171	1'908'450	1'908'450	1'817'278	-91'172
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	770'278	549'050	549'050	760'162	211'112
36 - Transferaufwand	14'789'649	16'134'844	16'134'844	16'049'100	-85'744
37 - Durchlaufende Beiträge	--	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	8'529'997	9'666'016	9'683'016	9'345'322	-337'694
Betrieblicher Aufwand	47'044'328	50'888'950	50'977'950	50'339'516	-638'434
40 - Fiskalertrag	-21'983'912	-20'594'000	-20'594'000	-22'241'803	-1'647'803
41 - Regalien und Konzessionen	-294'597	-315'530	-315'530	-308'798	6'732
42 - Entgelte	-4'201'678	-3'726'020	-3'726'020	-4'460'123	-734'103
43 - Verschiedene Erträge	--	--	--	-5'000	-5'000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-11'370	-4'700	-4'700	-13'644	-8'944
46 - Transferertrag	-14'172'541	-15'660'234	-15'660'234	-16'058'861	-398'627
47 - Durchlaufende Beiträge	--	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	-8'529'997	-9'666'016	-9'683'016	-9'345'322	337'694
Betrieblicher Ertrag	-49'194'096	-49'966'500	-49'983'500	-52'433'551	-2'450'051
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-2'149'768	922'450	994'450	-2'094'035	-3'088'485
34 - Finanzaufwand	142'197	220'890	220'890	154'884	-66'006
44 - Finanzertrag	-652'927	-192'650	-192'650	-232'194	-39'544
Ergebnis aus Finanzierung	-510'730	28'240	28'240	-77'310	-105'550
Operatives Ergebnis	-2'660'499	950'690	1'022'690	-2'171'345	-3'194'035
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-884'091	-884'090	-884'090	-884'091	-1
Ausserordentliches Ergebnis	-884'091	-884'090	-884'090	-884'091	-1
Gesamtergebnis	-3'544'590	66'600	138'600	-3'055'436	-3'194'036
Ergebnisse Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	-70'408	-36'900	-36'900	-93'300	-56'400
Abwasser	-568'852	-458'650	-458'650	-556'043	-97'393
Abfall	-74'492	-33'500	-33'500	-39'697	-6'197
Summe: Spezialfinanzierungen	-713'752	-529'050	-529'050	-689'040	-159'990

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb separat abgebildet. Ertragsüberschüsse sind in dieser Tabelle systembedingt mit einem Minuszeichen versehen. Dementsprechend sind Aufwandüberschüsse ohne Minuszeichen aufgeführt.

4. INVESTITIONSRECHNUNG

Gemeinde Ruswil

	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
50 - Sachanlagen	4'497'297	3'433'000	3'963'000	3'705'675	-257'325
52 - Immaterielle Anlagen	111'908	60'000	34'000	33'085	-915
56 - Eigene Investitionsbeiträge	964'392	634'000	619'000	735'545	116'545
Investitionsausgaben (Brutto)	5'573'596	4'127'000	4'616'000	4'474'305	-141'695
61 - Rückerstattungen	1'958	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	390'575	700'000	700'000	112'384	-587'616
Investitionseinnahmen	392'533	700'000	700'000	112'384	-587'616
Nettoinvestitionen	5'181'064	3'427'000	3'916'000	4'361'921	445'921
davon Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	158'600	80'000	41'000	30'017	-10'983
Abwasser	3'744'193	1'640'000	1'670'000	1'687'933	17'933
Abfall	--	--	--	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	3'902'794	1'720'000	1'711'000	1'717'950	6'950
Feuerwehr	161'546	--	--	--	--
Abwasser	230'987	300'000	300'000	55'757	-244'243
Abfall	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	392'533	300'000	300'000	55'757	-244'243
Nettoinvestitionen (Spezialfinanzierungen)	3'510'261	1'420'000	1'411'000	1'662'193	251'193

Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

Die einzelnen Investitionen sind in den jeweiligen Aufgabenbereichen ersichtlich.

5. GELDFLUSSRECHNUNG

Gemeinde Ruswil

	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	3'544'590	3'055'436
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'873'573	1'960'988
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-681'526	-2'093'351
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	336'367	-375'537
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	-1	-1
+ Wertberichtigungen / - Marktanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-413'250	
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	949'306	2'000'775
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV	-15'000	
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	30'569	37'187
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-142'404	15'000
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	758'907	746'518
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-884'091	-884'091
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	5'357'040	4'462'925
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-5'573'596	-4'474'305
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	392'533	112'384
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-5'181'063	-4'361'921
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	166'766	50'965
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	165'250	-183'923
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0	10'304
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-4'849'047	-4'484'576
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	-398'250	10'000
+ Marktanpassungen / - Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	413'250	
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV		
+ Gewinne / - Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	15'000	
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	30'000	10'000
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-4'819'047	-4'474'576
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	537'993	-11'651
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'000'000	-1'000'000
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-103'000	-103'000
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	2'173'516	693'696
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	70'516	-409'304
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	608'509	-420'955
Kontrollrechnung		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	9'262'750	9'871'259
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	9'871'259	9'450'304
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	608'509	-420'955
Kontrolltotal	0	0

6. BILANZ

Gemeinde Ruswil

	31.12.2022	31.12.2023	Abweichung
Aktiven	75'940'387	80'328'289	4'387'902
10 - Finanzvermögen	20'449'958	22'436'925	1'986'968
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'871'259	9'450'304	-420'955
101 - Forderungen	7'305'417	9'398'768	2'093'351
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	889'115	1'213'687	324'572
107 - Finanzanlagen	709'002	699'002	-10'000
108 - Sachanlagen FV	1'675'165	1'675'165	0
14 - Verwaltungsvermögen	55'490'430	57'891'364	2'400'934
140 - Sachanlagen VV	48'839'093	50'663'479	1'824'386
142 - Immaterielle Anlagen	627'551	660'636	33'085
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	2'700'000	2'700'000	0
146 - Investitionsbeiträge	3'323'785	3'867'249	543'464
Passiven	75'940'387	80'328'289	4'387'902
20 - Fremdkapital	40'444'638	41'912'878	1'468'241
200 - Laufende Verbindlichkeiten	17'896'362	20'590'833	2'694'471
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000	0	-1'000'000
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	632'286	485'550	-146'736
205 - Kurzfristige Rückstellungen	164'830	118'304	-46'526
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'103'000	20'000'000	-103'000
208 - Langfristige Rückstellungen	0	71'830	71'830
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	648'160	646'362	-1'798
29 - Eigenkapital	35'495'750	38'415'411	2'919'661
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	9'868'908	10'557'947	689'039
291 - Fonds im Eigenkapital	490'902	550'180	59'277
295 - Aufwertungsreserve	7'072'730	6'188'639	-884'091
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	18'063'209	21'118'645	3'055'436
2990 - davon Jahresergebnis	3'544'590	3'055'436	-489'154

Die Bilanz der Gemeinde Ruswil zeigt sich per 31.12.2023 wie folgt: Im Finanzvermögen wird ein Bestand von Fr. 22.436 Mio. ausgewiesen. Die flüssigen Mittel betragen dabei Fr. 9.450 Mio. Die Ausstände über alle Steuern betragen Fr. 8.967 Mio. Dies ist eine Zunahme von Fr. 2.055 Mio. gegenüber dem Jahr 2023. Von diesen Steuerausständen sind Fr. 6.878 Mio. Ausstände vom aktuellen Rechnungsjahr 2023 (provisorische Rechnungen).

Das Verwaltungsvermögen hat neu einen Buchwert von Fr. 57.891 Mio. Dies ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von Fr. 2.401 Mio. Nebst verschiedenen kleinen Investitionsprojekten ist dies vor allem mit den Aktivierungen aus den Investitionen Dachsanierung Schulhaus Bäre matt und ARA-Anschluss Blindei begründet.

Das Fremdkapital hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1.468 Mio. zugenommen. Die Nettover-

schuldung per 31. Dezember 2023 beträgt Fr. 19.476 Mio.

Das gesamte Eigenkapital beträgt neu Fr. 38.415 Mio., was rund 48 % der Bilanzsumme entspricht. Fr. 10.558 Mio. davon fallen auf Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (Feuerwehr, Abwasser und Kehrrecht) und weitere Fr. 0.550 Mio. auf verschiedene Fonds. Von der Aufwertungsreserve wurden

wiederum Fr. 0.884 Mio. entnommen. Per 31.12.2023 beträgt diese noch Fr. 6.189 Mio.

Aus den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre und dem Jahresergebnis 2023 wird ein Bilanzüberschuss von Fr. 21.119 Mio. ausgewiesen. Dieser Teil des Eigenkapitals steht zur Deckung von möglichen Bilanzfehlbeträgen in der Zukunft zur Verfügung.

7. FINANZKENNZAHLEN

	Grenzwert	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	80 %	73.9 %
Selbstfinanzierungsgrad	> 100 %	94.2 %	111.9 %
Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre	> 80 %	84.9 %	86.7 %
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.3 %	0.3 %
Nettoschuld je Einwohner	< Fr. 2'500.00	Fr. 2'736.00	Fr. 2'605.00
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung	< Fr. 3'000.00	Fr. 3'141.00	Fr. 2'874.00
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	11.6 %	11 %
Kapitaldienstanteil	< 15 %	4.7 %	4.7 %
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	92.4 %	91.8 %
Bilanzfehlbetrag	0	0	0

Ausser der Nettoschuld pro Einwohner können alle Vorgaben des Kantons eingehalten werden. Das kantonale Mittel der Nettoschuld pro Einwohner ist durch die Bilanzanpassung nach HRM 2 per 1. Januar 2019 stark gesunken. Ab dem Jahr 2022 gelten deshalb neue kantonale Vorgabewerte. Die Gemeinde Ruswil liegt nur knapp über diesen Grenzwerten.

Die Finanzkennzahlen konnten im Jahr 2023 zum Teil verbessert werden. So sind beispielsweise die Kennzahlen zur Selbstfinanzierung besser als im Jahr 2022. Die Verbesserung der Kennzahlen gründet darin, dass alle Inves-

tionen im Jahr 2023 durch Eigenmittel der Gemeinde finanziert werden konnten und somit die Fremdfinanzierung nicht zugenommen hat. Auch im Jahr 2023 hat der Anteil der Fremdfinanzierung leicht abgenommen. Das heisst, die Gemeinde hat Schulden abbezahlt. An dieser Stelle sei festgehalten, dass Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur (Strassen, Schulhäuser, Gemeindeverwaltung, Feuerwehr etc.) der Bevölkerung einen Mehrwert bringt und die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort stärkt. Investitionen erhöhen aber automatisch auch die Nettoschuld.

8. OFFENE SONDERKREDITE PER 31. DEZEMBER 2023

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis		Rechnung 2023	Kreditkontrolle	
				31.12.22	Budget 2022		beansprucht bis 31.12.23	verfügbar ab 01.01.24
Div.	Sanierung/ Erweiterung SH Rüediswil	19.05.2019	8'200'000.00	8'280'064.90	--	31'226.00	8'311'290.90	--
Div.	Projekt ARA Anschluss Blindei	24.09.2017	9'000'000.00	7'049'617.99	1'364'000.00	1'363'367.76	8'412'985.75	587'014.25

Bemerkungen:

- Abrechnung Sonderkredit Sanierung / Erweiterung Schulhaus Rüediswil liegt per 09.06.2024 zur Abstimmung vor (siehe separates Abstimmungsgeschäft in der vorliegenden Botschaft)
- Abrechnung Sonderkredit ARA Anschluss Blindei pendent

9. AUFGABENBEREICHE LEISTUNGS-AUFTRÄGE

Die Gemeinde Ruswil steuert mit elf Aufgabenbereichen. Zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 hat das Stimmvolk die Globalbudgets der elf Aufgabenbereiche sowie deren politische Leistungsaufträge genehmigt. Die untenstehende Tabelle zeigt einen Zusammenzug der Erfolgs-

rechnung und der Investitionsrechnung über die elf Aufgabenbereiche für das Jahr 2023. Die Abschlüsse der einzelnen Aufgabenbereiche werden nachfolgend einzeln präsentiert. Die Beträge sind auf Tausend Franken gerundet, Rundungen können bei den Totalen zu Differenzen führen.

Rekapitulation Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
01 Politik und Wirtschaft	739'713.06	976'467.35	887'005.71	-89'461.64	-9.2
02 Zentrale Dienste	381'072.00	529'037.47	454'966.18	-74'071.29	-14.0
03 Soziale Sicherheit	4'243'349.07	4'520'149.98	4'493'874.02	-26'275.96	-0.6
04 Gesundheit	2'261'964.72	2'582'427.38	2'491'310.46	-91'116.92	-3.5
05 Soziales	3'910'121.02	4'317'695.39	4'039'157.03	-278'538.36	-6.5
06 Bau und Umwelt	411'569.66	609'580.42	401'002.22	-208'578.20	-34.2
07 Infrastruktur	2'078'224.44	2'316'380.47	2'209'209.39	-107'171.08	-4.6
08 Öffentliche Sicherheit	93'006.36	144'224.80	92'123.94	-52'100.86	-36.1
09 Verkehr und Strassen	962'226.60	1'340'108.46	1'067'405.30	-272'703.16	-20.3
10 Finanzen und Steuern	-26'796'121.83	-26'034'148.31	-27'790'046.46	-1'617'298.15	6.2
11 Bildung	8'170'285.15	8'836'676.59	8'598'555.73	-238'120.86	-2.7
Total	-3'544'589.75	138'600.00	-3'055'436.48	-3'194'036.48	

Rekapitulation Investitionsrechnung	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
06 Bau und Umwelt	111'907.75	34'000.00	33'084.85	-915.15	-2.7
07 Infrastruktur	4'721'865.82	3'906'000.00	3'881'436.52	-24'563.48	-0.6
08 Öffentliche Sicherheit	158'600.35	41'000.00	30'017.20	-10'982.80	-26.8
09 Verkehr und Strassen	402'561.60	450'000.00	350'000.00	-100'000.00	-22.2
11 Bildung	178'660.95	185'000.00	179'767.00	-5'233.00	-2.8
Total	5'573'596.47	4'616'000.00	4'474'305.57	-141'694.43	-3.1

1 Politik und Wirtschaft

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative
- Exekutive
- Kultur, übriges
- Jagd und Fischerei
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Behörden und Verwaltung schaffen und pflegen ein überkommunales Netzwerk mit Vertretungen in strategisch wichtigen Verbänden und Organisationen. Im Sinne des Geschäftsführermodells wird der Fokus auf die Delegation von operativen Tätigkeiten an die Verwaltung gesetzt. Sie ist mit der nötigen Kompetenz, Verantwortung und Infrastruktur ausgestattet, damit sie ihre Aufgaben effizient und professionell erfüllen kann. Die Gemeinde tritt als attraktive Arbeitgeberin auf.

Die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden unterstützt und motiviert.

Der Bereich sorgt für einen reibungslosen Ablauf bei der Verpachtung der Jagdreviere.

Die Aufgaben im Themenbereich Tourismus übt der Verein Sempachersee-Tourismus mittels Leistungsauftrag aus.

Der Themenbereich Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung. Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung durch periodische Betriebsbesuche und die

Kontaktpflege mit dem lokalen Gewerbeverein gewährleistet.

Die Gemeinde soll sich als Wohn- und Arbeitsort weiterentwickeln und bevölkerungsmässig moderat wachsen. In der Raumplanung wird weiterhin mit den anderen Rottaler Gemeinden zusammengearbeitet.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Attraktivität von Ruswil als Wohn- und Arbeitsort wird erhalten und gesteigert.
- Eine neue zukunftsgerichtete Gemeindeverwaltung wird realisiert.
- Die aktive Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden wird weiter vorangetrieben.
- Der Dorfkern von Ruswil wird attraktiviert.
- Die Wahrnehmung von Ruswil als Freizeit- und Naherholungsgebiet wird gefördert.
- Die regionale Arbeitsplatzzone im Rottal wird geplant.
- Die Gemeindekategorie von Ruswil wird im neuen Richtplan richtiggestellt.
- Der Kontakt mit dem Gewerbe wird gepflegt.
- Die Kommunikation der Gemeinde wird weiterentwickelt.
- Der Mittelpunkt des Kantons Luzern wird als Marke und Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde Ruswil entwickelt.

Lagebeurteilung

Die finanziellen Ressourcen der Gemeinde haben sich positiver entwickelt als prognostiziert. Die weltpolitische Lage birgt Herausforderungen für Ruswil. Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Hier ergeben sich Chancen, Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen. Mit adäquaten Pensen kann das Gemeinderatsamt attraktiv für qualifizierte Personen bleiben, wenn die Verwal-

tung die Behörde weiterhin von operativen Aufgaben entlastet. Mit den bestehenden Ausbildungsplätzen sorgt sie nachhaltig für Nachwuchs- und Fachkräfte innerhalb des Gemeindepersonals.

Ruswil verfügt über ein vielfältiges Vereinsleben und über eine intakte Dorfgemeinschaft. Der Branchenmix bei den Gewerbebetrieben

ist unverändert, bei den Detaillisten droht der Mix aber an Vielfalt zu verlieren.

In naher Zukunft sind kundengerechte Verwaltungsräumlichkeiten bereitzustellen, damit Dienstleistungen weiterhin effizient erbracht werden können. In den Werterhalt der bestehenden Gemeindehäuser wurde deshalb in den letzten Jahren fast nichts investiert.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt in der Bevölkerung	Eigeninitiative der Einwohner	mittel	Unterstützung von privaten Projekten mit Bezug zum öffentlichen Interesse
Risiko: Abhängigkeit von ausserhalb der Gemeinde getroffenen Entscheiden mit grossen Kostenfolgen	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden.	hoch	In ausserkommunalen Gremien präsent sein und Einfluss auf Entscheidungsträger nehmen
Risiko: Mix bei Detaillisten verliert an Vielfalt	Einkaufsmöglichkeiten im Dorf nehmen ab	hoch	Zusammenarbeit mit Gewerbeverein; kommunale Wirtschaftsförderung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Einflussnahme Revision kant. Richtplan	laufend	-					
Einflussnahme Erhalt Polizeiposten Ruswil	Umsetzung	10	2022-2023	ER			
Inwertsetzung Mittelpunkt des Kantons Luzern	Planung und Umsetzung	40	2022-2023	ER		25	
Projekt «Ultrahochbreitband Region Luzern West	Evaluation und Vorprojekt	130	2022-2023	ER	52	78	118

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Ausbildungsplätze	5	4	3	4	3
Einwohnerzahl (ständige Wohnbevölkerung)	Wachstum in Prozenten	0,5% pro Jahr	7'143	7'305	7'153	7'477
Baukredit für Neubau Gemeindehaus wird den Stimmberechtigten vorgelegt	Endtermin	30.06.2024				

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	ergänzendes Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
01 POLITIK UND WIRTSCHAFT	740	976	887	-89	-9.2
Aufwand	1'041	1'284	1'192	-92	-7.2
Ertrag	-301	-308	-305	3	-0.8
Leistungsgruppen					
0110 Legislative	176	262	215	-47	-17.9
Aufwand	176	262	215	-47	-17.9
0120 Exekutive	340	407	380	-27	-6.5
Aufwand	615	688	659	-30	-4.3
Ertrag	-275	-281	-278	3	-1.1
0130 Kultur, übriges	81	90	85	-5	-5.3
Aufwand	81	90	86	-4	-4.8
Ertrag			-0		
0140 Jagd und Fischerei	-11	-10	-11	-1	7.2
Aufwand	15	16	15	-1	-4.6
Ertrag	-26	-26	-26		
0150 Tourismus	25	48	17	-31	-64.3
Aufwand	25	48	17	-31	-64.3
0160 Industrie, Gewerbe, Handel	128	178	199	21	11.6
Aufwand	128	178	199	21	11.6

Erläuterungen zu den Finanzen:

Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Budget konnte der Aufwand vorab für die Legislative, Exekutive und den Tourismus reduziert werden. Gründe sind unter anderem weniger Abstimmungsgeschäfte

und weniger Honorare für externe Berater als budgetiert. Beim Tourismus konnte das Projekt «Inwertsetzung des kantonalen Mittelpunkts» noch nicht umgesetzt werden.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Jahr 2023.

2 Zentrale Dienste

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen:

- Allgemeine Dienste
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt (allgemein)
- Bürgerrechtswesen

Die Leistungsgruppen erfüllen die Anforderungen eines modernen Service-public-Betriebs. Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten im Bereich Online-Angebot werden berücksichtigt.

Die zivilstandsamtlichen Tätigkeiten sind gemäss Gemeindevertrag mit dem Regionalen Zivilstandsamt Wolhusen kosteneffizient sichergestellt.

Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft und der vom Volk gewählten Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Innerhalb der allgemeinen Dienste werden Querschnittaufgaben wie das Personalwesen oder die IT verwaltungsübergreifend wahrgenommen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Fachkompetenz des Personals wird gefördert.
- Die Chancen der Digitalisierung werden genutzt.

Lagebeurteilung

Personell und fachlich ist die Gemeindeverwaltung gut aufgestellt, jedoch mussten Schlüsselstellen neu besetzt werden. Der Personalmangel ist bei Vakanzen spürbar. Die Personalgewinnung gestaltet sich herausfordernd. Die Personalerhaltung ist von grosser Bedeutung.

Die elektronische Geschäftsverwaltung ermöglicht eine moderne Schriftgutverwaltung und ein effizientes Sitzungsmanagement. Die Bürgerrechtskommission arbeitet effizient und unabhängig. Das Online-Angebot der Verwaltung wird mittels der neuen Gemeinwebseite laufend vorangetrieben. Die Gemeinde Ruswil arbeitet beim kantonalen und gemeindeübergreifenden Projekt Online-Plattform mit. Diese Plattform soll den elektronischen Zugang zu möglichst vielen Dienstleistungen der Gemeinden und des Kantons ermöglichen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gutes, weiterbildungswilliges Fachpersonal	Kompetente und effiziente Bearbeitung von Gesuchen und Anfragen	mittel	Analyse von Kompetenzen und Verantwortung des Gemeindepersonals im Sinne des Personalerhalts
Risiko: Stellen innerhalb der Verwaltung sind schwierig zu besetzen	längere Vakanzen, ineffiziente Verwaltung	mittel	Bereitstellen von zeitgerechten Arbeitsbedingungen
Risiko: Steigende Kosten im Bestattungswesen in Bezug auf vermögenslose Verstorbene	Kosten belasten Gemeinderechnung zunehmend	Tief	Aufnahme in Wirkungsbericht AFR erwirken

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Weiterbildungsmassnahmen unterstützen	Weiterführung	40	2022-2025	ER	17	10	15
Online-Angebot ausbauen	Weiterführung	20	2022-2025	ER	2	7	7
Pilotprojekt Betriebliches Gesundheitsmanagement	Umsetzung	10	2022-2023	ER		8	4
Social Media-Auftritt der Gemeinde	Weiterführung						

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Fluktuationsrate Verwaltungsmitarbeitende (mit Pensum $\geq$ 90%)	Fluktuationsrate	< 9 %	2.0 %	3.0 %		12.0 %
Kosten pro Einwohner für das Regionale Zivilstandsamt	Fr./Einw.		13.95	8.40		9.30
Informativer, zeitgemässer Webauftritt	Anzahl Visits auf Homepage	65'000 / Jahr	202'382	214'242		233'780
Pendente Einbürgerungsgesuche (31.12.)	Anzahl		5	9		9

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
02 ZENTRALE DIENSTE	381	529	455	-74	-14.0
Aufwand	1'665	1'991	1'742	-249	-12.5
Ertrag	-1'284	-1'462	-1'287	175	-12.0
Leistungsgruppen					
0210 Allgemeine Dienste	39	83	71	-12	-14.6
Aufwand	1'222	1'461	1'267	-195	-13.3
Ertrag	-1'183	-1'378	-1'196	183	-13.2
0220 Teilungssamt	46	92	78	-14	-15.5
Aufwand	121	152	129	-23	-15.1
Ertrag	-75	-60	-51	9	-14.5
0230 Einwohnerkontrolle	209	252	222	-30	-11.9
Aufwand	231	272	244	-28	-10.2
Ertrag	-22	-20	-22	-2	11.1
0240 Zivilstandsamt (allgemein)	61	69	69		
Aufwand	61	69	69		
0250 Bürgerrechtswesen	26	32	14	-18	-55.5
Aufwand	29	35	31	-4	-10.0
Ertrag	-3	-3	-17	-14	389.6

Erläuterungen zu den Finanzen:

Erfolgsrechnung

Die Erträge (Gebühren und Provisionen) sind höher ausgefallen als erwartet. Vorab wegen personeller Vakanzen und noch nicht realisierter IT-Projekte fielen weniger Ausgaben an.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Jahr 2023.

3 Soziale Sicherheit (AHV, IV, EL, IPV)

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung
- AHV
- Ergänzungsleistungen (EL) AHV/IV
- Arbeitslosigkeit

Der Bereich trägt die Gemeindeanteile im Rahmen der Verbundaufgabe Sozialversicherungen. Die AHV-Zweigstelle ist Teil des Bereiches und dient der Bevölkerung als erste Anlaufstelle für Fragen rund um die Sozialversicherungen. Die Zweigstelle vollzieht die Kontrolle des Krankenkassenobligatoriums und stellt die Mitwirkung der Gemeinde beim Erlass von Mindestbeiträgen der AHV sicher. Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen gesunden Bevölkerungsmix, um einem Kostenwachstum bei den Sozialversicherungen entgegenzuwirken.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Eine ausgewogene Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird erwirkt (AFR 18).

Lagebeurteilung

Bei den Gemeindeanteilen im Bereich der Verbundaufgabe Sozialversicherungen handelt es sich um Transferzahlungen, die einen wesentlichen Posten in der Gemeinderechnung bilden. Die Gemeinde Ruswil kann wenig bis keinen Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen. Aufgrund der AFR 18 haben die Gemeinden die Kosten zu 100 % zu übernehmen. Zusätzlich zu dieser vollumfänglichen Kostenübernahme sind weiterhin steigende Kosten zu verzeichnen.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Kostensteigerung im Bereich der Sozialversicherungen	Die Kosten belasten die Gemeinderechnung nachhaltig.	hoch	Konsequent für eine angemessene Beteiligung des Kantons an den Kosten der Sozialversi- cherungen eintreten
Chance: gesunder Bevölkerungsmix	Freiwilliges Engagement und gegenseitige Unterstützung (z.B. Altersbetreuung, Integration, Kinderbetreuung), geringere Auslagen im Bereich der Sozialversicherungen	mittel	Adäquate Ortsplanung, Weiterführung und Weiterentwicklung der Angebote für alle Altersklassen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Einflussnahme bei der Erstellung des Wirkungsberichtes AFR	AFR 18- Analyse erfolgt						

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Kosten der EL zur AHV/IV	Fr. / Einw.		476	458	480	468
Prämienverbilligungs- gesuche	Anzahl		1'178	1'180		1'269

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
03 SOZIALE SICHERHEIT	4'243	4'520	4'494	-26	-0.6
Aufwand	4'261	4'534	4'512	-22	-0.5
Ertrag	-18	-14	-18	-4	30.1
Leistungsgruppen					
0310 Krankenversicherung	25	29	23	-6	-20.6
Aufwand	29	31	24	-7	20.8
Ertrag	-4	-2	-1	1	-22.6
0320 Prämienverbilligung	831	899	941	42	4.6
Aufwand	831	899	941	42	4.6
0330 AHV	37	44	33	-11	-24.1
Aufwand	51	56	50	-6	-10.2
Ertrag	-14	-12	-16	-5	41.1
0340 Ergänzungsleistungen AHV/IV	3'350	3'546	3'495	-51	-1.4
Aufwand	3'350	3'546	3'495	-51	-1.4
0350 Arbeitslosigkeit		0	0		
Aufwand		0	0		

Erläuterungen zu den Finanzen:

Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Budget sind in der Rechnung über den ganzen Aufgabenbereich keine grösseren Abweichungen zu verzeichnen. Es kam jedoch zu Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen. So sind die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen tiefer ausgefallen, während die Ausgaben bei den Prämienverbilligungen über den Erwartungen lagen.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Jahr 2023.

4 Gesundheit

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Restfinanzierungen Pflege
- Spitex
- Gesundheitswesen, übriges
- Leistungen an das Alter

Die Gemeinde stellt die allgemeine Gesundheitsgrundversorgung sicher. Sie ist zusätzlich dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Altersbetreuung zur Verfügung stehen. Die Bevölkerung wird mit Informationen und Präventivmassnahmen auf Gesundheitsthemen sensibilisiert.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Eine gesamtheitliche Gesundheitsförderung wird angestrebt.
- Die medizinische Versorgung vor Ort wird bedarfsgerecht gestärkt und erweitert.
- Das Angebot für betreutes Wohnen wird realisiert.
- Ein Wohnangebot für demente Menschen wird errichtet.

Lagebeurteilung

Neben der allgemeinen und medizinischen Grundversorgung besteht mit dem Alterswohncentrum Schlossmatte (AWZ) bereits ein bedarfsgerechtes Angebot. Das Wohnangebot für demente Menschen im AWZ sowie das Projekt «Wohnen mit Dienstleitungen» im Rebstock konnten erfolgreich umgesetzt werden.

Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex-Ruswil. Das Projekt «Netzwerk Ruswil» (Koordination Alters- und Freiwilligenarbeit) konnte 2023 abgeschlossen werden. Die Koordination der Alters- und Freiwilligenarbeit ist nun bei der Abteilung Gesellschaft & Soziales angegliedert. Das seit 2021 bestehende Angebot «Drehscheibe 65+», welches zusammen mit der Pro Senectute AHV-Rentnerinnen und Rentner in diversen Alltags- und Sozialversicherungsfragen berät, wird aufgrund der Nachfrage und der Notwendigkeit weitergeführt.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende Versorgung vor Ort	Ermöglicht den Lebensabend der Einwohner und Einwohnerinnen in der vertrauten Umgebung zu verbringen	mittel	Umsetzung der Projekte «Wohnangebot für demente Menschen», «Wohnen im Alter - betreutes Wohnen» und «Drehscheibe 65+»
Risiko: Überalterung bzw. zunehmende Anzahl der 65+ Personen	Zu wenig Plätze für betreutes Wohnen und Pflegeplätze, Kostensteigerung	mittel	Stetige vorausschauende Überprüfung des aktuellen Angebotes und der Bedürfnisse
	Stetig steigende Kosten bei der Restfinanzierung Pflege	mittel	Beeinflussung des gesunden Bevölkerungsmixes im Rahmen der Möglichkeiten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Wohnangebot für demente Personen (AWZ)	Umsetzung		2018-2022	ER	-	-	-
Wohnen im Alter – betreutes Wohnen (Spitex Ruswil)	Umsetzung		2020-2022	ER	-	-	-
Regionale Vernetzung – Altersleitbild Planungsregion Sursee (Drehscheibe) Koordination freiwillige Arbeit	Umsetzung		2018-2022	ER	25	75	6

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Pflegetage im AWZ Pflegestufen 0-4 / 5-8 / 9-12	Anzahl Pflegetage	Unter 30 % Pflegetage in tiefen Pflegestufen	0-4: 7'706 5-8: 10'898 9-12: 7'032	0-4: 7'469 5-8: 11'587 9-12: 8'184 (inkl. Wohngruppe Demenz)		0-4: 8'686 5-8: 11'376 9-12: 8'202 (inkl. Wohngruppe Demenz)
Pflegetage im AWZ in geschützter Wohngruppe für Demenz	Anzahl Pflegetage	100 % Auslastung	-	3'057		3'988
Belegungstage «Wohnen im Alter - betreutes Wohnen» Rebstock	Anzahl Personen	Angebot wird von allen BewohnerInnen genutzt (max. 18 Pers. ab 2022)	-	19		18

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	ergänzendes Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
04 GESUNDHEIT	2'262	2'582	2'491	-91	-3.5
Aufwand	2'262	2'582	2'491	-91	-3.5
Leistungsgruppen					
0410 Restfinanzierungen Pflege	2'136	2'369	2'351	-18	-0.8
Aufwand	2'136	2'369	2'351	-18	-0.8
0420 Spitex	102	110	106	-4	-3.4
Aufwand	102	110	106	-4	-3.4
0440 Leistungen an das Alter	24	103	33	-69	-67.2
Aufwand	24	103	33	-69	-67.2

Erläuterungen zu den Finanzen:

Erfolgsrechnung

Gesamthaft sind die Ausgaben im Gesundheitsbereich um Fr. 91'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Das Budget der Leistungsgruppe «Leistungen an das Alter» wurde um rund Fr. 69'000 unterschritten. Die geplante Koordinationsstelle für Altersarbeit («Netzwerk Ruswil») wurde in die neu geschaffene Stelle «Leiter Abteilung Gesellschaft & Soziales» integriert, weshalb hier weniger Ausgaben zu Buche schlagen.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Jahr 2023.

5 Soziales

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Sozialamt (Sozialabteilung)
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Leistungen an Familien
- wirtschaftliche Hilfe obligatorisch
- Fürsorge, übriges
- Jugendschutz und Jugendarbeit

Das Ziel der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe ist es, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern oder die Folgen der Hilfsbedürftigkeit zu mildern. Die Klientinnen und Klienten sollen darin bestärkt werden, eigenverantwortlich zu handeln. Die Selbstständigkeit sowie die soziale und berufliche Integration gilt es zu fördern.

Die Finanzierung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sind gebundene Ausgaben. Die Gemeinde hat keinen direkten Einfluss auf die Hilfsbedürftigkeit und Schicksale von Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Gemeinde bietet Betreuungsgutscheine an. Sie sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vor- und Primarschulbereich in Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Das Ziel der Betreuungsgutscheine ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Die Massnahmen rund um die Frühe Förderung dienen der sozialen Eingliederung und haben eine optimale Vorbereitung auf den Schuleintritt zum Ziel. Die Gemeinde arbeitet in diesem Zusammenhang unter anderem mit den Spielgruppen zusammen und unterstützt sie.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Flexibilisierung der Kinderbetreuung wird vorangetrieben.
- Es wird eine Anlaufstelle für Integration geschaffen.
- Die Drehscheibe für Altersfragen wird weitergeführt.
- Die positive Wahrnehmung der Jugendarbeit wird gefördert.
- Das Dienstleistungsangebot des Sozialberatungszentrums Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (SoBZ) wird überprüft.
- Die Freiwilligenarbeit wird gefördert und gesichert.
- Es wird ein Generationenplatz entwickelt.

Lagebeurteilung

Für Klein-, Vorschul- und Schulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung (Tagesstrukturen, Kita, Spielgruppen, Tageselternvermittlung usw.). Die Betreuungsgutscheine leisten die gewünschte Unterstützung an alle Eltern, welche die Voraussetzungen dazu erfüllen. Die Anzahl von geführten Sozialhilfedossiers ist stabil. Die Fallaufnahmen und -abschlüsse folgen dichter aufeinander als früher. Die Fälle sind anhaltend komplex und aufwändig (psychische Erkrankungen, Überforderung im täglichen und beruflichen Leben, soziale und familiäre Probleme, Versicherungsfälle, Abklärungen von Subsidiaritäten usw.). Leistungsanpassungen in anderen Sozialversicherungen (z.B. Arbeitslosenversicherung oder IV) haben Einfluss auf die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Jugendarbeit in Ruswil wurde im Jahr 2023 überprüft und eine neue Ausrichtung der Jugendarbeit steht für 2024 bevor. Durch den Umbau des Jugendraums sowie personelle Wechsel wurden Angebote im Jugendbereich pausiert.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: immer komplexer werdende Sozialhilfefälle bei wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe und steigende Anzahl Dossiers	Stetig steigende Sozialhilfekosten, fehlende personelle Ressourcen, fehlende Infrastruktur	mittel	Optimierung bei Beratung klären, frühzeitige Erkennung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problematik und entsprechendes Angehen von Präventionsmassnahmen zusammen mit SoBZ
Risiko: Neubauten, Leerwohnungsbestand	Günstigere Altbauwohnungen werden frei	mittel	Einflussnahme auf Raumplanung
Chance: Gesellschaftliche Veränderungen	Steigende Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungs- und Förderangeboten	mittel	Zusammenarbeit mit vorschulischen Angeboten intensivieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Eigene Dienstleistungen stetig überprüfen, aktuell halten und anpassen	Umsetzung		2019-2022	ER	-	-	-
Übernahme Dossiers von DS Asyl- und Flüchtlingswesen	Umsetzung	offen	Fortlaufend	ER	-	-	-
Überprüfung Dienstleistungen SoBZ	Umsetzung	offen	2023-2024	-	-	-	-
Organisationen, die sich auf dem Gemeindegebiet für die Integration und Betreuung einsetzen, organisatorisch und logistisch unterstützen (Koordinationsstellen)	Umsetzung	offen	2019-2022	ER	22	53	48
Betreuungsgutschriften	Umsetzung		ab 2020	ER	110	85	130
Frühe Förderung von Kindern / Kinderbetreuung	Umsetzung		ab 2019	ER	55	60	58

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfefälle	Anzahl Dossiers geführte Fälle ganzes Jahr	97	96	-	90	
Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfefälle	Anzahl aktive Dossiers per 31.12.	48	64	-	55	
Alimenten-bevorschussung	Anzahl Kinder per 31.12.	12	13	-	15	
Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Betreuungsgutscheine	Anzahl Entscheide ganzes Jahr	135	125	-	137	
Verfahren KESB	Anzahl Dossiers geführte Fälle ganzes Jahr	82	86	-	78	
Aktive Jugendarbeit	Anzahl Teilnehmende im Durchschnitt im Jugendtreff	-	22	-	-	
Betreuungsgutschriften	Anzahl Kinder	47	44	-	47	
Frühe Förderung	Anzahl Kinder	36	20	-	32	

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
05 SOZIALES	3'910	4'317	4'039	-278	-6.5
Aufwand	4'393	4'677	4'521	-156	-3.3
Ertrag	-483	-360	-482	-122	34.0
Leistungsgruppen					
0510 Sozialamt	474	516	506	-10	-2.0
Aufwand	474	516	506	-10	-2.0
Ertrag			0		
0520 Kindes- und Erwachsenenschutz KESB	491	587	522	-65	-11.1
Aufwand	500	586	549	-37	-6.4
Ertrag	-9		-27	-28	
0530 Alimentenbevorschussung und -inkasso	44	47	-23	-70	-149.0
Aufwand	146	137	160	23	17.1
Ertrag	-102	-90	-183	-93	103.8
0540 Leistungen an Familien	284	283	294	11	4.0
Aufwand	298	293	320	27	9.1
Ertrag	-14	-10	-25	-15	154.2
0550 Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch	2'326	2'544	2'462	-82	-3.2
Aufwand	2'672	2'794	2'687	-107	-3.8
Ertrag	-346	-250	-225	25	-10.0
0570 Fürsorge, übriges	188	219	205	-14	-6.6
Aufwand	191	219	205	-14	-6.6
Ertrag	-3				
0580 Jugendschutz	103	120	72	-48	-39.9
Aufwand	111	129	92	-37	-28.7
Ertrag	-8	-9	-20	-11	112.2

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Im Sozialbereich wurden insgesamt Fr. 278'000 weniger ausgegeben als budgetiert. Diese Abweichung von 6.5 % liegt indes in der Norm und ist die Folge von jährlich schwankenden Fallzahlen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz und der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe. Im Alimentenwesen konnten erfreulicherweise Rückzahlungen verbucht werden, welche den budgetierten Ertrag um Fr. 93'000 überstiegen. Die Leistungsgruppe Jugendschutz resultiert aufgrund einer personellen Vakanz im 2023 ebenfalls mit einem geringeren Aufwand als budgetiert.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Jahr 2023.

6 Bau und Umwelt

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bauamt
- Gewässerverbauungen
- Wasserversorgung
- Raumordnung
- Arten- und Landschaftsschutz
- Umweltschutz
- Land- und Forstwirtschaft
- Elektrizität

Die Gemeinde berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefordert, um die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Das Siedlungsleitbild und die Ortsplanung leiten die Gemeinde dabei. Mit der Ortsplanungsrevision werden der Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Dem Lebensraum und dem Dorfbild der Gemeinde ist Sorge zu tragen. Die Dorfkerne sind mit gezielten Bauprojekten weiterzuentwickeln. Die Gewässer entsprechen den Anforderungen zum Hochwasserschutz und bilden für Flora und Fauna den nötigen Lebensraum. Die Landwirtschaft stellt weiterhin einen grossen Sektor in Ruswil dar, diesen gilt es zu erhalten und zu unterstützen. Eine intakte, vielseitige Landschaft trägt direkt zum Lebensstandard und der Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner bei. Die Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien soll bei Investitionen nachhaltig umgesetzt werden. Insbesondere die öffentliche (Strassen-)Beleuchtung ist Schritt für Schritt mit LED auszurüsten. Ruswil soll sich als Energiestadt weiterentwickeln.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Ortsplanung wird aktualisiert.

- Der Dorfkern wird als Begegnungsort wahrgenommen.
- Der Hochwasserschutz wird verbessert.
- Die Wasserversorgungssicherheit wird gewährleistet.
- Die Artenvielfalt und die Lebensraumtypen werden erhalten.
- Die guten Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft werden erhalten.
- Die Energiepolitik wird weitergeführt.

Lagebeurteilung

Die Baubewilligungsverfahren können mehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt werden. In den beiden Gestaltungsplangebieten «Under Schwerzi» und «Heimat 2» konnte ein Grossteil der Baugesuche abgewickelt werden und viele Bauprojekte befinden sich bereits in der Realisierung bzw. sind fertiggestellt. Der Dorfkern von Ruswil wird stetig weiterentwickelt. Es bestehen Planungen für den Dorfkern West und die Gebäude Bären und Linden werden ebenfalls renoviert. Für das Areal Dorfkern Südwest wurde ein Gestaltungsplan erarbeitet und bereits genehmigt. Bei der Ortsplanungsrevision konnte mit der öffentlichen Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 eine weitere Prozesseinheit abgeschlossen werden. Die seitens der Bevölkerung genehmigte Ortsplanung wurde dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur abschliessenden Genehmigung überwiesen. Die Ortsplanung wird voraussichtlich im Frühsommer 2024 final genehmigt werden. Ruswil wurde im Sommer 2021 stark von Unwetterschäden getroffen, was die Wichtigkeit des Objektschutzes und Hochwasserschutzes erneut erkennbar machte. Entsprechende temporäre Massnahmen konnten eingeleitet und umgesetzt werden. Hochwasserschutzprojekte entlang der grossen Bäche und Flüsse sind weiter in Planung und sollen zusammen mit dem Kanton Luzern forciert werden. Eines dieser Projekte beinhaltet die Sanierung des Tändlibaches.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance-/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ortsplanungsrevision	Verdichtete Bauweise, Schonung von Fruchtfolge- fläche, gezieltes Bevölkerungswachstum	mittel	Verdichtung gegen Innen
Chance: Dorfkernentwicklung	Dorfkerne werden belebt, Identifikation mit Ruswil	mittel	Massvolle und zeitgerechte Erneuerung von geschützten Objekten; Gespräche mit Grundeigentümern führen
Risiko: Hochwasser- ereignisse	Elementarschäden, hohe Kosten	hoch	Dorfbachsanieuerung, Überprüfung Tändlibach und Bielbach

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit- raum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Nutzungsplanung-, Bau- und Zonenreglement überarbeiten und Aus- scheidung Gewässerraum	Planung	685	2018- 2023	IR	111	34	33
Hochwasserschutzprojekt Kleine Emme (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-	-	-
Hochwasserschutzprojekt Dorfbach (Los 3) (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-	-	-
Hochwasserschutzprojekt Tändlibach (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-	-	-
Hochwasserschutzprojekt Bielbach (Kosten beim Kanton)	Planung			IR	-	-	-
Naturschutzleitplan überarbeiten und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umsetzen	Planung		ab 2020	ER	-	-	-
Energiepolitik konsequent weiterführen	Umset- zung				-	-	-

Energieeffizienz bei der Beleuchtung optimieren (Planung/Konzept)	Planung	2021-2025	IR	-	-	-
---	---------	-----------	----	---	---	---

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Baubewilligungen	Anzahl		121	107		99
Vereinfachtes Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 20 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuches	>80 %	32 %	20 %		40 %
Ordentliches Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuches	>80%	68 %	47 %		75 %
Erneuerung von gemeindeeigenen Strassenlampen auf LED	Anteil an umgerüsteten Strassenlampen auf LED	>80%	0.1 %	0.15 %		0.30 %
Stromverbrauch Strassenlampen	kWh		121'342	116'632		114'572
Bezug von Solarstrom auf Gemeindelienschaften	kWh		70'875	96'580		95'405

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	ergänzendes Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
06 BAU UND UMWELT	412	609	401	-208	-34.2
Aufwand	1'023	1'206	1'053	-153	-12.7
Ertrag	-612	-597	-652	-55	9.3
Leistungsgruppen					
0610 Bauamt	385	452	310	-142	-31.4
Aufwand	638	651	536	-115	-17.6
Ertrag	-253	-199	-226	-27	13.8
0620 Gewässerverbauungen	106	124	87	-37	-29.4
Aufwand	106	129	93	-37	-28.1
Ertrag		-5	-5		
0630 Wasserversorgung					
Aufwand	3	25	53	29	112.8
Ertrag	-3	-25	-53	-29	112.8
0640 Raumordnung	27	53	38	-15	-27.9
Aufwand	27	53	38	-15	-28.4
Ertrag		-0	-0		-76.0
0650 Arten- und Landschaftsschutz	29	36	33	-3	-7.8
Aufwand	29	36	33	-3	-7.8
0660 Umweltschutz	78	116	121	5	4.3
Aufwand	160	184	202	18	9.8
Ertrag	-82	-68	-81	-13	19.2
0680 Land- und Forstwirtschaft	40	101	77	-24	-23.8
Aufwand	40	101	78	-22	-22.1
Ertrag			-1	-2	
0690 Elektrizität	-254	-274	-267	7	-2.5
Aufwand	20	24	16	-8	-33.5
Ertrag	-274	-298	-283	15	-5.0

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	ergänzendes Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
06 BAU UND UMWELT	112	34	33	-1	-2.7
5 Investitionsausgaben	112	34	33	-1	-2.7
Leistungsgruppen					
0640 Raumordnung	112	34	33	-1	-2.7

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich schliesst Fr. 208'578 unter dem Budget ab. Aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit im Gemeindegebiet resultierten höhere Gebühreneinnahmen bei den Baubewilligungen als prognostiziert. Weiter konnten Betriebskosten in diesem Zusammenhang optimiert und eingespart werden. Die Aufwendungen bei der Leistungsgruppe Gewässerverbauungen fielen erneut geringer aus, da glücklicherweise das Gemeindegebiet von starken Unwettern verschont blieb. Im Bereich der Gewässerverbauung besteht immer noch eine Rückstellung in der Höhe von Fr. 50'000 aufgrund früherer Ereignisse. In der Leistungsgruppe Wasserversorgung sind höhere Kosten von Fr. 28'595 angefallen, welche aufgrund der Sicherstellung der Versorgungssicherheit notwendig wurden. Bei den budgetierten Strukturverbesserungsprojekten konnten einige noch nicht abgeschlossen werden, was zu einem verbesserten Ergebnis in diesem Bereich geführt hat.

Investitionsrechnung

Für die Ortsplanungsrevision betrugen die Ausgaben im Jahr 2023 Fr. 33'084.85. Der Gemeinderat hat folgende Kreditübertragung der Investitionsrechnung ins Jahr 2024 bewilligt:

– Revision Ortsplanung Fr. 26'000

Die Stimmberechtigten von Ruswil hatten am 18. Juni 2023 der Revision der Ortsplanung zugestimmt. Anschliessend erfolgte umgehend die Einreichung des Genehmigungsdossiers an den Regierungsrat des Kantons Luzern mit Antrag zur finalen Genehmigung. Der kantonale Genehmigungsentscheid ist bis anhin pendent. Gemäss aktuellem Wissenstand kann davon ausgegangen werden, dass die Genehmigung in nächster Zeit erfolgen wird und die Revision der Ortsplanung im 2024 vollumfänglich abgeschlossen werden kann.

7 Infrastruktur

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen:

- Abteilung Infrastruktur
- Verwaltungsliegenschaften
- Schulliegenschaften
- Sport, Infrastruktur
- Freizeit, öffentliche Anlagen
- Abwasserbeseitigung (SF)
- Tierkörperstammstelle
- Abfallwirtschaft (SF)
- Friedhof und Bestattungen
- Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Bereich Infrastruktur stellt sicher, dass die notwendigen Infrastrukturen für das Funktionieren einer Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Infrastruktur wird zeitgemäss und nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit unterhalten. Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es, langfristig zu erhalten und entsprechend den Schülerzahlen anzupassen.

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung, einen grossen Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort verbringen zu können.

Ein attraktives Kultur-, Freizeit-, und Sportangebot fördert das Vereinsleben, ist identitätsstiftend und stärkt Ruswil als Wohnort.

Bezug zur Legislaturprogramm

- Der ARA-Betrieb wird langfristig sichergestellt.
- Die Abfallentsorgung wird optimiert.
- Ein neuer Werkhof wird realisiert.
- Die Mehrzweckhalle inkl. Gemeindesaal wird erneuert und erweitert.
- Die Auslastung der gemeindeeigenen Infrastrukturen wird optimiert.
- Die Gebührenverordnung wird dem aktuellen Stand angepasst.
- Eine erhöhte Breitbandabdeckung wird angestrebt.
- Der Ortsteil Werthenstein wird «gestärkt».

Lagebeurteilung

Die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten am Schulhaus Rüediswil konnten abgeschlossen werden. Im Rahmen der langfristigen Schulraumplanung wird die Planung der Erweiterung des Schulhauses Bärenmatt weiter konkretisiert.

Der laufende Unterhalt und die Erneuerungen der Kanalisationsleitungen im Siedlungsgebiet sind gemäss Mehrjahresprogramm im Gange. Die Arbeiten für den Anschluss an die ARA Blindei schreiten weiter voran. Die Ausbauarbeiten des Regenbeckens Lein konnten bereits abgeschlossen werden und der Ausbau der ARA Blindei befindet sich in der Endphase. Der Sonderkredit über Fr. 9 Mio. wurde bereits von den Stimmberechtigten bewilligt.

Die vielseitigen Infrastrukturen im Bereich Sport, Freizeit und Kultur wurden massvoll den Bedürfnissen angepasst. Mit dem Volkentscheid zur Mehrzweckhalle wurde festgelegt, dass aktuell nur das notwendigste an der Mehrzweckhalle saniert werden soll. Die genannten Unwetter haben dabei auch die Mehrzweckhalle stark beschädigt. Die in diesem Zusammenhang resultierten Schäden wurden repariert.

Die Abklärungen beim Landi-Areal (Dorfkern Südwest) für das neue Gemeindehaus wurden weitergeführt und stehen im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan Dorfkerne Südwest.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erneuerung und Erweiterung gemeindeeigener Infrastrukturen	Infrastruktur entspricht dem Bevölkerungswachstum	mittel	Bei Planung Weitsicht beweisen
Risiko: Unterhalt vernachlässigen	Investitionsstau und Schäden für zukünftige Generationen	hoch	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen und ausführen
Risiko: Gebühren für Entsorgung	Nicht kostendeckend, unverhältnismässig	mittel	Gebührenreglement anpassen
Chance: ARA Anschluss nach Wolhusen	Optimierung der Betriebskosten; Sicherheit im Betrieb	hoch	Anschluss und Bauwerke forcieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Planung Neubau Gemeindeverwaltung	Planung	noch offen	2023-2026	IR	-	250	-
Sanierung, Erweiterung SH Rüediswil	Umsetzung	8'200	2019-2023	IR	520		27
Planung Erweiterungsbau SH Bärematt	Planung	500	2020-2024	IR	58	441	20
Dachsanierung SH Bärematt	Umsetzung	1'300	2023	IR		1'164	1'163
Dachsanierung SH Bärematt, Beitrag GVL	Umsetzung	-400	2023	IR		-400	-
Schadstoffsanierung SH Werthenstein	Umsetzung		2023	IR			91
Schulcontainer SH Dorf	Umsetzung		2023	IR			405
Sanierung Mehrzweckhalle Wolfsmatt	Umsetzung	160	2022-2023	IR	7	152	191
Umrüstung Sportplatzbeleuchtung auf LED	Umsetzung	190	2021-2023	IR	120	48	44
Spielplatzgeräte, Velounterstand, Spielplatz Ost SH Rüediswil	Umsetzung	55	2023	ER		55	22
Beitrag Projekt Begegnungszone Generationenplatz Surbrunnematte	Umsetzung	200	2022-2023	IR	170	29	32
Zustandserfassung Gemeindeligenschaften	Umsetzung	40	2023	ER		40	33
Erneuerung digitale Ausrüstung SZ Bärematt 2./3 Stock	Umsetzung	170	2023-2024	IR		90	95
Generellen Entwässerungsplan (GEP) umsetzen	Umsetzung		fortlaufend	ER	306	250	250
Projekt Leitungsbau Windbüel	Umsetzung	55	2022-2023	IR	27	27	5

Hochwasserschutzmassnahmen GEP	Umsetzung	80	2022-2024	IR	30	5	
Anschluss an ARA Blindei realisieren	Umsetzung	9'000	2018-2023	IR	3'222	1'364	1'363
Investitionsbeitrag ARA Verband Blindei	Umsetzung		fortlaufend	IR	463	240	305
Umrüstung Pumpwerk Herrewegmoos	Umsetzung	50	2023	IR	9	9	
ARA Anschlussgebühren	Umsetzung		fortlaufend	IR	-230	-300	-56
Konzept für Abfall- und Grüngutsammlung erarbeiten und geeignete Sammelstelle schaffen	Planung				-	-	-
Sanierung Friedhof, Erdbestattungen	Umsetzung	62	2023	IR	62	68	

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Kostendeckungsgrad der Abfallwirtschaft	Prozent	100 %	213 %	137 %		116 %
Gemeldete Unfälle wegen Infrastrukturmängel	Anzahl	0	0	0	0	0

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	ergänzendes Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
07 INFRASTRUKTUR	2'078	2'316	2'209	-107	-4.6
Aufwand	8'419	9'045	9'332	286	3.2
Ertrag	-6'341	-6'729	-7'123	-394	5.8
Leistungsgruppen					
0720 Verwaltungsliegenschaften					
Aufwand	149	186	162	-25	-13.1
Ertrag	-149	-186	-162	25	-13.1
0730 Schulliegenschaften					
Aufwand	2'837	3'031	3'451	420	13.9
Ertrag	-2'837	-3'031	-3'451	-420	13.9

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	ergänzendes Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
0740 Sport, Infrastruktur	1'626	1'753	1'702	-51	-2.9
Aufwand	2'732	2'833	2'837	3	0.1
Ertrag	-1'106	-1'080	-1'134	-54	5.0
0750 Freizeit, öffentliche Anlagen	296	349	345	-4	-1.0
Aufwand	296	349	345	-4	-1.0
0760 Abwasserbeseitigung (SF)					
Aufwand	1'424	1'445	1'429	-17	-1.1
Ertrag	-1'424	-1'445	-1'429	17	-1.1
0770 Abfallwirtschaft (SF)					
Aufwand	276	273	284	11	4.1
Ertrag	-276	-273	-284	-11	4.1
0780 Tierkörpersammelstelle					
Aufwand	51	61	50	-11	-17.7
Ertrag	-51	-61	-50	11	-17.7
0790 Friedhof und Bestattung	171	199	168	-31	-15.3
Aufwand	198	240	219	-21	-8.7
Ertrag	-27	-41	-50	-10	23.5
0795 Liegenschaften des Finanzvermögens	-15	14	-7	-22	-150.6
Aufwand	46	73	59	-14	-18.9
Ertrag	-61	-58	-67	-8	14.4
Kostenstellen					
0710 Abteilung Infrastruktur					
Aufwand	408	550	492	-58	-10.5
Ertrag	-408	-550	-492	58	-10.5

Investitionsrechnung	Rechnung 2022	ergänzendes Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
07 INFRASTRUKTUR	4'491	3'206	3'769	563	17.6
5 Investitionsausgaben	4'722	3'906	3'881	-25	-0.6
6 Investitionseinnahmen	-231	-700	-112	588	-83.9
Leistungsgruppen					
0720 Verwaltungsliegenschaften		250		-250	-100.0
0730 Schulliegenschaften	624	1'295	1'801	506	39.1
0740 Sport, Infrastruktur	128	200	235	35	17.7
0750 Freizeit, öffentliche Anlagen	26	29	31	3	10.2
0760 Abwasserbeseitigung (SF)	3'513	1'370	1'632	262	19.1
0790 Friedhof und Bestattung		62	68	6	10.0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Infrastruktur schliesst mit einem um Fr. 107'171 besseren Ergebnis ab. Gründe für den besseren Abschluss waren Mehreinnahmen auf der Ertragsseite. Dies resultierte im Wesentlichen aus Mehrerträgen durch mehr Vermietungen und Mehreinnahmen bei der gemeindeeigenen Badi. Die Abfallwirtschaft hat einen Gewinn in der Höhe von Fr. 39'696.51 erzielt (Einlage in Spezialfinanzierung). Auch bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung erfolgte eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 556'042.72. Der Gemeinderat hat zudem folgende Kreditübertragung der Erfolgsrechnung ins Jahr 2024 bewilligt:

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| - Velounterstand Schulhaus Rüediswil | Fr. 15'000 |
|--------------------------------------|------------|

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben konnten eingehalten werden. Diverse Infrastrukturprojekte starteten oder liefen im Jahr 2023 weiter. Das Gesamtprojekt des ARA Anschlusses konnte inzwischen grösstenteils abgeschlossen werden. Die Anschlussleitung der ARA Ruswil an die ARA Blindei konnte realisiert werden und wurde im Februar 2023 in Betrieb genommen. Die restlichen Abschlussarbeiten der weiteren Teilprojekte und ausstehenden Arbeiten sollten im Jahr 2024 ebenfalls abgeschlossen werden können.

Die notwendige Dachsanierung des Schulhauses Bäre matt läuft aktuell noch und sollte ebenfalls im 2024 abgeschlossen werden können. Das Schulprovisorium mit Container beim Schulhaus Dorf in Ruswil konnte mit Gesamtkosten von Fr. 405'303.61 realisiert werden. Ebenfalls wurde die Schadstoffsanierung beim Schulhaus Werthenstein mit einem Aufwand von Fr. 91'143.95 abgeschlossen. Die Mehrkosten durch diese zwei gebundenen Projekte konnten innerhalb des Investitionsbudgets kompensiert werden.

Die Sanierung des Friedhofes (Erdbestattungen) konnte mit einem Gesamtaufwand von Fr. 68'171.75 abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat folgende Kreditübertragungen der Investitionsrechnung ins Jahr 2024 bewilligt:

- | | |
|---|-------------|
| - Planung Neubau Gemeindeverwaltung | Fr. 250'000 |
| - Dachsanierung Schulhaus Bäre matt | Fr. 136'000 |
| - Umrüstung Sportplatzbeleuchtung auf LED | Fr. 18'000 |
| - Projekt ARA-Anschluss Blindei | Fr. 586'000 |
| - Hochwasserschutzmassnahmen GEP | Fr. 50'000 |
| - Erneuerung Pumpwerk Herrewegmoos | Fr. 41'000 |

8 Öffentliche Sicherheit

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Polizei
- Feuerwehr (SF)
- Militär / Schiesswesen
- Zivilschutz

Der Bereich Öffentliche Sicherheit koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung. Mit dem Chef Bevölkerungsschutz hat die Gemeinde Ruswil eine ideale Voraussetzung für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen geschaffen. Er organisiert die Einheiten bei entsprechenden Ereignissen und ist Ansprechpartner für die Organe von Polizei, Militär und Zivilschutz.

Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehr bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Feuerwehr unterstützt die sichere Durchführung von öffentlichen Anlässen mit Verkehrsdienst und leistet einen aktiven Beitrag an die Brandprävention in der Bevölkerung.

Die Gemeinde Ruswil ist integriert in die Zivilschutzorganisation Region Sursee (ab Januar 2023 Zivilschutzorganisation Nord-West),

welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Sicherheit für die Bevölkerung wird weiterhin hochgehalten.
- Die Bevölkerung wird durch eine intakte Feuerwehr geschützt.

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Das Feuerwehrlokal soll langfristig aufgrund der engen Platzverhältnisse und kantonaler Vorgaben verschoben werden. Die neue Ausrüstung ist zeitgemäss und die Geräte werden gut gewartet. Das Tanklöschfahrzeug (TLF) musste aufgrund des Alters und der Vorgaben der Gebäudeversicherung Luzern ersetzt werden. Die Anschaffung konnte entsprechend abgeschlossen werden. Für die Sicherheit der Bevölkerung ist es sehr wichtig, dass der Polizeiposten Ruswil erhalten bleibt.

Der Sicherheitsdienst patrouilliert weiterhin an den Wochenenden zur Sicherheit der Bevölkerung.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neubau Feuerwehrlokal	Effizientere Abläufe; Einstellfläche für Fahrzeuge	mittel	Planung des Neubaus
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung	tief	Erhalt der Sicherheitsrundgänge; Erhalt des Polizeipostens

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Löschwasserversorgungen Gumpertschwand, Guetischwand	Planung / Umsetzung	80	2023	IR	-	41	30
Polizeiposten Ruswil erhalten	Umsetzung		fortlaufend	ER	-	-	-
Privaten Ordnungsdienst an Wochenenden beibehalten	Umsetzung	36	fortlaufend	ER	8	9	7

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Sicherheit in der Gemeinde	Anzahl Patrouillen im Jahr	40	40	40	-	40
Mindestbestand von Einsatzkräften in der Feuerwehr	Anzahl	>85	102	102	-	101
Beurteilung der Inspektionen durch das Feuerweh-inspektorat	Beurteilung	gut	gut	gut		gut
Vermietung der Sanitätshilfestelle Wolfsmatt	Anzahl Übernachtungen	2'000	1'066	1'182	-	1'307

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
08 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	93	144	92	-52	-36.1
Aufwand	532	555	578	23	4.1
Ertrag	-439	-411	-486	-75	18.2
Leistungsgruppen					
0810 Polizei	8	9	6	-2	-26.2
Aufwand	8	9	6	-2	-26.2
0820 Feuerwehr (SF)					
Aufwand	408	380	409	30	7.9
Ertrag	-408	-380	-409	-30	7.9
0830 Militär/Schiesswesen	31	39	36	-3	-8.3
Aufwand	31	39	36	-3	-8.3
0840 Zivilschutz	54	96	50	-46	-48.3
Aufwand	85	127	125	-1	-1.2
Ertrag	-31	-31	-75	-45	145.7

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
08 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	-3	41	30	-11	-26.8
5 Investitionsausgaben	159	41	30	-11	-26.8
6 Investitionseinnahmen	-162				
Leistungsgruppen					
0820 Feuerwehr (SF)	-3	41	30	-11	-26.8

Erläuterungen zu den Finanzen:

Erfolgsrechnung

Die Feuerwehr schliesst im Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 93'299.75 ab (Einnahme in die Spezialfinanzierung). Dieser Ertragsüberschuss kam hauptsächlich aufgrund höherer Ersatzabgaben und Minderaufwendungen zustande. Beim Zivilschutz beträgt der Mehrertrag Fr. 46'485. Die Gemeinde konnte zusätzlich einen Mehrertrag aufgrund der Reservierung der Zivilschutzanlage Wolfsmatt durch den Kanton Luzern erzielen.

Investitionsrechnung

Es wurden keine Nennenswerten Investitionen in diesem Aufgabenbereich getätigt. Der Gemeinderat hat zudem folgende Kreditübertragung der Investitionsrechnung ins Jahr 2024 bewilligt:

- Löschwasserversorgung Gumpertschwand Fr. 39'000

9 Verkehr und Strassen

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Verkehr und Strassen umfasst die Leistungsgruppen:

- Werkdienst
- Gemeindestrassen
- Privatstrassen
- Güterstrassen
- Strassen, übriges
- Öffentliche Verkehrsinfrastruktur

Der Bereich Verkehr und Strassen gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt und stellt den Winterdienst sicher.

Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer weitgehend sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Der Durchgangsverkehr wird kritisch begutachtet und Massnahmen zur Reduktion werden ergriffen. Die Sanierung und Erneuerung der Güterstrassen wird weiterhin begleitet und finanziell unterstützt.

Der Werkdienst setzt sich für den Unterhalt und die Sauberkeit im Bereich der öffentlichen Anlagen und Strassen ein.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Die Werterhaltung der Gemeindestrassen wird sichergestellt.
- Die Werterhaltung der Güterstrassen wird sichergestellt.
- Die Organisation und die Führung der Güterstrassengenossenschaften wird gewährleistet.
- Die Idee eines Ortsbusses wird geprüft.
- Die Attraktivität des Angebots des öffentlichen Verkehrs wird erhalten.
- Die Siedlung und der Verkehr werden aufeinander abgestimmt.
- Die zentrumsnahen Gehwege werden attraktiv und barrierefrei gestaltet.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Ruswil ist beim Unterhalt des weitläufigen Gemeinde- und Güterstrassennetzes gefordert. Vor allem bei den Güterstrassen sind die Kosten für den Unterhalt, auch wegen den stetig grösseren Fahrzeugen, gestiegen. Um noch grössere Schäden zu vermeiden, ist es unabdingbar, dass der Unterhalt geplant und umgesetzt wird. Der betriebliche Unterhalt der Gemeindestrassen wird durch den Werkdienst sichergestellt. Die Niederschläge im Sommer 2021 haben das Strassennetz erneut stark in Leidenschaft gezogen und darum sind Investitionen unumgänglich.

Zu bewerkstelligen sind zudem verkehrsberuhigende Massnahmen im Dorfzentrum

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Entlastung Verkehr im Dorfzentrum	Höhere Fussgänger-sicherheit im Zentrum; Fussgängerzone	mittel	Dorfumfahrung sicherstellen, neues Verkehrs- und Temporegime
Risiko: Strassenzustände verschlechtern sich	Schlaglöcher; Investitionsstau beim Unterhalt	mittel	Jährliche Sanierungen bei Güter- und Gemeinde-strasse durchführen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Zustandserfassung Gemeindestrassen	Umset-zung	40	2023	ER	-	40	16
Sanierung Neuenkirchstrasse (Siedlungsgebiet)	Planung, Umset-zung	1750	2024-2027	IR	-	250	-
Sanierung Güterstrasse Etzenerle	Umset-zung	400	2022-2024	IR	150	200	200
Sanierung Güterstrasse Hellbühl - Hunkele	Umset-zung	130	2023	IR	-	100	100
Sanierung Güterstrasse Hueb - Tanne	Umset-zung	64	2023	IR	-	50	50
Organisation, Anzahl und Struktur der Güterstrassen-genossenschaften überprüfen	Planung		ab 2020	ER	-	-	-
Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	Umset-zung	350	2021-2023	IR	-	-	-
Parkplatz- und Parkierkonzept für grosse Sport- und Freizeitveranstaltungen erarbeiten	Planung		ab 2019	ER	-	-	-
Durchgehende Gehwege in den Dorfkernen sicherstellen	Umset-zung		fortlau-fend	ER	-	-	-

Angebot an behindertengerechten Wegen erweitern	Umsetzung		fortlaufend	ER	-	-	-
Ersatzfahrzeug Ford Transit (Werkdienst)	Umsetzung	30	2023	ER		30	39

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl sanierte Güterstrassenkilometer	Km/Jahr	3	25.3	5.0		4.2
Anzahl sanierte Gemeindestrassenkilometer	Km/Jahr	1	1.06	1.4		0.2

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	ergänzendes Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
09 VERKEHR UND STRASSEN	962	1'340	1'067	-273	-20.3
Aufwand	1'774	2'146	1'959	-187	-8.7
Ertrag	-812	-806	-892	-85	10.6
Leistungsgruppen					
0910 Werkdienst					
Aufwand	616	675	696	21	3.2
Ertrag	-616	-675	-696	-21	3.2
0920 Gemeindestrassen	725	996	760	-236	-23.7
Aufwand	902	1'117	954	-163	-14.6
Ertrag	-177	-121	-194	-73	60.5
0930 Privatstrassen	10	1	5	4	248.1
Aufwand	10	4	5	1	25.9
Ertrag		-3		3	-100.0
0940 Güterstrassen	174	288	261	-27	-9.2
Aufwand	193	295	262	-33	-11.1
Ertrag	-19	-7	-1	6	-87.3
0960 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	54	53	39	-14	-26.1
Aufwand	54	53	39	-14	-26.1

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
09 VERKEHR UND STRASSEN	403	450	350	-100	-22.2
5 Investitionsausgaben	403	450	350	-100	-22.2
Leistungsgruppen					
0910 Werkdienst	72				
0920 Gemeindestrassen		100		-100	-100.0
0940 Güterstrassen	330	350	350		

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Verkehr und Strassen konnte deutlich unterschritten werden (Fr. 272'703). Gründe dafür waren hauptsächlich der Minderaufwand bei den Gemeindestrassen sowie nicht angefallene Unterhaltskosten bei den Güterstrassen. Einen ebenfalls markanten Beitrag dazu lieferte in beiden Bereichen der milde Winter, welcher zu Minderaufwendungen führte.

Investitionsrechnung

Das Sanierungsprojekt der Güterstrasse Etzenerle konnte baulich grösstenteils abgeschlossen werden. Die finale Abrechnung sollte im Jahr 2024 vorliegen. Die Sanierungsprojekte der Güterstrassen Hellbühl-Hunkele und Hueb-Tanne konnten planungsgemäss im 2023 gestartet werden und sollten ebenfalls im 2024 abgeschlossen werden können. Im Jahr 2023 wurden somit insgesamt Fr. 350'000 seitens Gemeinde in Güterstrassensanierungsprojekte investiert.

Der Gemeinderat hat weiter folgende Kreditübertragungen der Investitionsrechnung für das Jahr 2024 bewilligt:

- Massnahmen Verkehrsrichtplan	Fr.	44'000
- Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	Fr.	350'000
- Sanierung Güterstrasse Hellbühl-Hunkele	Fr.	30'000
- Sanierung Güterstrasse Hueb-Tanne	Fr.	14'000

10 Finanzen und Steuern

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzabteilung
- Regionales Steueramt (SF)
- Betreibungsamt
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Regional- und Agglomerationsverkehr (öV)
- Rückverteilungen
- nicht aufgeteilte Posten

Der Bereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Legislative und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines internen Kontrollsystems.

Das Regionale Steueramt Ruswil-Wolhusen-Grosswangen ist verantwortlich für die Steueranverlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Die Abteilung Zentrale Dienste & Stab veranlagt für die Gemeinde Ruswil die Erbschaftssteuer, das Steueramt Ruswil die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus. Die Gemeinde wird im Bereich des Steuerinkassos als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen. Sie bietet Hilfeleistungen bei säumigen Steuerzahlern an.

Der öffentliche Verkehr wird durch attraktive Angebote gestärkt. Der Gemeinderat setzt

sich entsprechend beim Verkehrsverbund Luzern (vvL) dafür ein.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Es werden ausgeglichene Rechnungsabschlüsse erzielt.
- Es werden finanzpolitische Wettbewerbsvorteile für Ruswil geschaffen.
- Die Finanzierung der gemeindeeigenen Infrastrukturprojekte wird sichergestellt.

Lagebeurteilung

Die Steuereinnahmen entwickeln sich weiterhin positiv. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Steuererträge waren nicht feststellbar. Die prognostizierte Zunahme der Einwohner sowie das Wachstum der Steuerkraft werden sich positiv auf die Steuererträge auswirken.

Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 und die Steuergesetzrevision stellten eine beachtliche Entlastung der Gemeindefinanzen in Aussicht. Bisher sind diese prognostizierten Entlastungen ausgeblieben. Der Wirkungsbericht zur Aufgaben- und Finanzreform 2018 liegt mittlerweile vor. Mit dem Bericht kommt zum Vorschein, dass sich das angestrebte finanzielle Gleichgewicht nicht eingestellt hat. Es entwickelte sich stark zu Gunsten des Kantons und zu Lasten der Gemeinden. Die Gemeinden werden gegenüber den ursprünglichen Globalbilanzen stärker belastet und der Kanton stärker entlastet. Das Eigenkapital (Bilanzüberschüsse) der Gemeinde beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 21 Mio. Dieses kann gemäss Finanzhaushaltsgesetz nur für Bilanzfehlbeträge verwendet werden.

Die Finanzierbarkeit der geplanten Investitionen ist gegeben. Die Erfolgsrechnung wird erst nach Abschluss der Investition belastet.

Die Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr sind gut. In diesem Bereich werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Der Gemeinderat setzt alles daran, das bestehende Angebot zu erhalten.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Fehlende Akzeptanz für HRM 2 und neues Führungssystem	Politikverdrossenheit	hoch	Verstärkte Information und Kommunikation mit der Bevölkerung
Chance: Nutzung Digitalisierung, E-Rechnung, Kreditoren-Workflow	Optimierte Arbeitsprozesse	hoch	Kommunikation/Information
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben bzw. Kosten, die von Bund und Kanton an die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen und Einflussnahme bei Entscheidungsträgern
Risiko: Wegzug von finanzstarken Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen	mittel	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Risiko: weltpolitische Lage mit Teuerung und Energiekrise	Höhere Aufwände und Planungsunsicherheiten	hoch	Internes Controlling konsequent betreiben, bei negativen Folgen Massnahmen einleiten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Finanzstrategie	Umsetzung		ab 2023	ER	-	-	-
Auswirkungen Aufgaben- und Finanzreform 2018	Umsetzung		ab 2020	ER	-	-	-
Steuergesetzrevision 2020	Umsetzung		ab 2020	ER	-	-	-

Ziel- / Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	> 200	214	220	250	290
Gespräche mit säumigen Steuerzahlern	Anzahl	20	6	15	20	15
Veranlagungsstand def. Steuern Unselbständigerwerbende und Rentner per 31.12.	Prozent	85 %	75 %	67 %	85%	60%

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
10 FINANZEN UND STEUERN	-23'252	-26'172	-27'790	-1'617	6.2
Aufwand	2'685	2'880	2'806	-73	-2.5
Ertrag	-29'481	-28'914	-30'596	-1'683	5.8
Leistungsgruppen					
1010 Finanzabteilung					
Aufwand	281	305	308	3	0.9
Ertrag	-281	-305	-308	-3	0.9
1020 Steueramt	312	382	340	-42	-10.8
Aufwand	1'232	1'364	1'314	-50	-3.6
Ertrag	-921	-982	-974	8	-0.8
1030 Betriebsamt	15	15	15		-2.8
Aufwand	15	15	15		-2.8
1040 Steuern	-21'912	-20'540	-22'185	-1'645	8.0
Aufwand	147	112	124	12	10.4
Ertrag	-22'058	-20'653	-22'309	-1'656	8.0
1050 Finanzausgleich	-3'861	-5'021	-5'021		
Aufwand	57	57	57		
Ertrag	-3'919	-5'078	-5'078		
1060 Zinsen	-786	-729	-807	-78	10.7
Aufwand	208	276	226	-50	-18.1
Ertrag	-994	-1'005	-1'033	-28	2.8
1065 Finanzvermögen, übriges	-413				
Ertrag	-413				
1070 Regional- und Agglomerationsverkehr	744	748	760	12	1.6
Aufwand	744	748	760	12	1.6

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
1080 Rückverteilungen	-11	-5	-8	-4	70.6
Ertrag	-11	-5	-8	-4	70.6
1090 Abschluss					
(Entnahme Aufwertungsreserve, Mehraufwand/Mehrertrag ER)	2'660	-1'022	2'171	3'193	212.4
Aufwand	3'544	-138	3'055	3'193	2'213.8
Ertrag	-884	-884	-884		

Erläuterungen zu den Finanzen:

Erfolgsrechnung

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern liegt um Fr. 1.617 Mio. über dem Budget. Hauptgrund für dieses erfreuliche Ergebnis sind die Steuerträge. Die Steuererträge für das laufende Jahr fielen im Vergleich zum Budget 2023 um Fr. 0.435 Mio. besser aus. Für das Jahr 2023 betrugen die Steuererträge aus früheren Jahren Fr. 2.076 Mio., also Fr. 0.446 Mio. über dem Budget. Die gesamten ordentlichen Steuereinnahmen 2023 liegen bei Fr. 21.345 Mio.

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern) konnten rund Fr. 0.394 Mio. Mehreinnahmen generiert werden.

Der Nettoaufwand des Steueramtes liegt rund Fr. 44'500 über dem Budget. Externe Veranlagungshilfe infolge nicht besetzter Stellenprozente (Fachkräftemangel) führten zu diesem Mehraufwand. Wegen der offenen Stellen wurden auch die Ziele betreffend Veranlagungsstand nicht erreicht.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Jahr 2023.

11 Bildung

Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarschule I
- Musikschule Rottal (SF)
- Schulische Dienste (SF)
- Tagesstrukturen
- Obligatorische Schule, übriges
- Sonderschulung
- Bildung übriges
- Gemeindebibliothek/Ludothek
- Schulgesundheitsdienst

Gemäss §5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Gemeinde Ruswil führt eigenständig ihre Kindergarten-, Primar- und Sekundarschulabteilungen. Der Schuldienst sowie die Musikschule werden zusammen mit den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen geführt.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Es wird weiterhin ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot zur Verfügung gestellt.
- Die gesamtheitliche Schulraumplanung wird vorangetrieben.
- Die Massnahmen im Rahmen der Frühen Förderung werden weitergeführt.

- Allen Kindern von Ruswil werden musikalische Grundlagen und Erfahrungen vermittelt.
- Ein Haus der Musik wird geprüft.
- An den Ruswiler Schulen wird eine ganzheitliche und aktive Gesundheitsförderung umgesetzt.

Lagebeurteilung

Aufgrund reger Bautätigkeiten in der Gemeinde Ruswil insbesondere im Ortsteil Rüediswil muss weiterhin von einer generellen Steigerung der Schülerzahlen ausgegangen werden. Diese Zunahme erfolgt kurzfristig vorwiegend im Zyklus 1. Entsprechend kann es zu Klasseneröffnungen kommen. Weiter wird das Wachstum Einfluss auf das Schulraumprogramm der Gemeinde haben.

Die Entwicklung der Schülerzahlen im Einzugsgebiet der Aussenschulen wird laufend beobachtet. Hier können bereits geringe Schwankungen umfangreiche strukturelle Anpassungen nach sich ziehen.

Der Fachkräftemangel bei den Lehrpersonen ist auch an der Schule Ruswil bei Stellenbesetzungen immer noch stark spürbar.

Die Volksschule sieht sich laufend mit veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen konfrontiert. Aus diesem Grund wird die gemeindeinterne Schulentwicklung weiter vorangetrieben, vor allem im Bereich Frühförderung, Gesundheitsförderung, Tagesstrukturen und ICT. Mit dem Projekt «Schulen für alle» setzt der Kanton Luzern die nächsten Schwerpunkte für die Volksschulen der nächsten Jahre, an denen sich die Schule Ruswil orientieren wird.

Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen	Steigender Infrastrukturbedarf: Raumbedarf, technische Ausrüstung, Fachkräftemangel	hoch	Ganzheitliche und weitsichtige Planung (Schulraum, Personal)
Chance/Risiko: Aussen-schulen	Attraktivität der dezentralen Wohngebiete erhalten Unterschiedliche Klassengrössen können hohe Kosten verursachen	hoch	Anpassung Schulkreise Flexible Schulhauszuteilung
Gesellschaftliche Veränderungen	Transformation von Lehranstalt zu Erziehungspartnerschaft	mittel	Wertschätzende Beziehungsarbeit, Schulentwicklung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
ICT Infrastruktur	Umsetzung		ab 2020	IR	103	185	180
Umsetzung Lehrplan 21 (Lizenzen digitale Lehrmittel)	Umsetzung		ab 2018	ER	40	10	13
Eine zusätzliche Klasse Sek. SJ 23/24	Umsetzung		ab SJ 2023/2024			50	44

Ziel- / Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Total Lernende (Stichtag 01.09.)	Anzahl Schüler		827	848	848	870
Lernende Kindergarten	Anzahl Schüler		126	134	134	139
Lernende Primarstufe	Anzahl Schüler		493	503	503	510
Lernende Sekundarschule	Anzahl Schüler		208	211	211	220
Entwicklung SchuFaTas	Anzahl Elemente		243	198	194	201
Durchschnittliche Anzahl Lernende/Abteilung	Anzahl Schüler		17.6	18.04	18	17.8
Vollkosten pro Lernende KG	CHF/Jahr	(Durchschnitt Kanton)	11'672 (13'631)	11'394 (14'204)		12'000*
Vollkosten pro Lernende PS	CHF/Jahr	(Durchschnitt Kanton)	14'023 (15'887)	14'876 (16'376)		15'655*
Vollkosten pro Lernende Sekundarschule	CHF/Jahr	(Durchschnitt Kanton)	16'239 (20'774)	17'061 (20'899)		17'200*

* Die definitiven Betriebskosten Volksschule 2023 werden im Sommer 2024 durch die Dienststelle Volksschulbildung ermittelt.

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
11 BILDUNG	8'170	8'836	8'598	-238	-2.7
Aufwand	19'131	20'294	20'304	11	0.1
Ertrag	-10'961	-11'457	-11'706	-249	2.2
Leistungsgruppen					
1110 Kindergarten	643	661	707	46	7.0
Aufwand	1'520	1'627	1'656	29	1.8
Ertrag	-877	-966	-949	17	-1.8
1120 Primarschule	3'511	3'929	3'817	-112	-2.9
Aufwand	7'498	8'139	7'990	-149	-1.8
Ertrag	-3'988	-4'210	-4'173	37	-0.9
1130 Sekundarstufe 1	1'925	1'889	2'009	120	6.3
Aufwand	4'103	4'110	4'193	83	2.0
Ertrag	-2'178	-2'221	-2'184	37	-1.7
1140 Musikschule	506	601	225	-376	-62.5
Aufwand	2'404	2'379	2'393	14	0.6
Ertrag	-1'898	-1'778	-2'168	-390	21.9
1150 Schulische Dienste	403	426	396	-30	-7.1
Aufwand	502	527	494	-33	-6.3
Ertrag	-99	-101	-98	3	-3.1
1160 Tagesstrukturen	143	175	130	-45	-25.6
Aufwand	306	340	331	-8	-2.5
Ertrag	-163	-165	-201	-36	22.0
1170 Obligatorische Schule, übriges					
Aufwand	1'370	1'602	1'514	-88	-5.5
Ertrag	-1'370	-1'602	-1'514	88	-5.5
1180 Sonderschulung	907	985	1'157	172	17.5
Aufwand	1'269	1'365	1'553	188	13.8
Ertrag	-362	-380	-396	-16	4.1
1185 Bildung, übriges	5	4	4		-5.1
Aufwand	25	29	17	-12	-39.5
Ertrag	-20	-25	-13	11	-45.4
1190 Gemeindebibliothek/Ludothek	83	126	106	-20	-16.1
Aufwand	89	132	113	-19	-14.6
Ertrag	-7	-6	-7	-1	14.9
1195 Schulgesundheitsdienst	45	40	47	7	18.7
Aufwand	45	40	47	7	18.7

Investitionsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
11 BILDUNG	179	185	179	-5	-2.8
5 Investitionsausgaben	179	185	179	-5	-2.8
Leistungsgruppen					
1170 Obligatorische Schule, übriges	179	185	179	-5	-2.8

Erläuterungen zu den Finanzen:

Erfolgsrechnung

Die Lohnkosten in den Bereichen Kindergärten, Primarschule und Sekundarschule sind wesentlich höher als budgetiert. Folgende Gründe führten dazu: Im Kalenderjahr mussten einige krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrpersonen verzeichnet werden, welche nicht durch die Taggeldversicherung abgedeckt wurden. Weiter musste aufgrund der steigenden Schülerzahlen an der Primarschule eine zusätzliche Klasse in Rüdiswil und Dorf eröffnet werden. Weiter wachsen die Herausforderungen mit verhaltensauffälligen Kindern, was zusätzliche Personalkosten generiert. In diesem Zusammenhang wurde bei allen Gemeinden eine einmalige Sonderzahlung in den Sonderschulpool des Kantons erhoben. Für die Gemeinde Ruswil bedeutet dies einen nicht budgetierten Aufwand von Fr. 166'000. Das bessere Ergebnis der Musikschule resultiert aus einer Nachzahlung des Kantonsbeitrages über Fr. 348'000 für die Jahre 2020 bis 2022 und tieferen Besoldungskosten.

Investitionsrechnung

Gegenüber dem Budget sind in der Rechnung keine grösseren Abweichungen zu verzeichnen.

10. KENNTNISNAHME KREDITÜBERTRAGUNGEN

Gemäss §16 FHGG:

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

¹ Bestand und Veränderungen von Kredit-

übertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorhergesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen bewilligt:

Aufgabenbereich Bau und Umwelt

Investitionsrechnung

7900.5290.00	Revision Ortsplanung	Fr. 26'000
--------------	----------------------	------------

Aufgabenbereich Infrastruktur

Erfolgsrechnung

2170.3111.00	Velounterstand SH Rüediswil	Fr. 15'000
--------------	-----------------------------	------------

Investitionsrechnung

0290.5040.00	Planung Neubau Gemeindeverwaltung	Fr. 250'000
--------------	-----------------------------------	-------------

2170.5040.00	Dachsanierung SH Bärenmatt	Fr. 136'000
--------------	----------------------------	-------------

3410.5040.00	Umrüstung Sportplatzbeleuchtung auf LED	Fr. 18'000
--------------	---	------------

7204.5030.00	Erneuerung Pumpwerk Herrewegmoos	Fr. 41'000
--------------	----------------------------------	------------

7204.5030.00	Projekt ARA-Anschluss Blindei	Fr. 586'000
--------------	-------------------------------	-------------

7204.5030.00	Hochwasserschutzmassnahmen GEP	Fr. 50'000
--------------	--------------------------------	------------

Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit

Investitionsrechnung

1500.5030.00	Löschwasserversorgung Gumpertschwand	Fr. 39'000
--------------	--------------------------------------	------------

Aufgabenbereich Verkehr und Strassen

Investitionsrechnung

6150.5010.00	Massnahmen Verkehrsrichtplan	Fr. 44'000
--------------	------------------------------	------------

6150.5010.00	Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	Fr. 350'000
--------------	---------------------------------------	-------------

6150.5010.00	Sanierung Güterstrasse Hellbühl-Hunkele	Fr. 30'000
--------------	---	------------

6150.5010.00	Sanierung Güterstrasse Hueb-Tanne	Fr. 14'000
--------------	-----------------------------------	------------

11. HERLEITUNG ERGÄNZTES BUDGET 2023

Es ist zu unterscheiden zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget. Das festgesetzte Budget entspricht dem von den Stimmberechtigten beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget enthält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten

Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem vorangegangenen Jahr bzw. auf das Folgejahr. Es ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist das ergänzte Budget.

Erfolgsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	66'600	87'000	-	-15'000*)	138'600
1 Politik und Wirtschaft	921'617	55'000	-	-150	976'467
2 Zentrale Dienste	529'037	-	-	-	529'037
3 Soziale Sicherheit	4'520'150	-	-	-	4'520'150
4 Gesundheit	2'582'427	-	-	-	2'582'427
5 Soziales	4'317'695	-	-	-	4'317'695
6 Bau und Umwelt	609'580	-	-	-	609'580
7 Infrastruktur	2'313'870	32'000	-	-29'490	2'316'380
8 Öffentliche Sicherheit	144'225	-	-	-	144'225
9 Verkehr und Strassen	1'340'108	-	-	-	1'340'108
10 Finanzen und Steuern	-26'034'148	-	-	-	-26'034'148
11 Bildung	8'822'037	-	-	14'640	8'836'677

*) Bei der Kreditübertragung von Fr. 15'000 im Bereich Infrastruktur handelt es sich um eine Kostenstelle (Schulhaus Rüediswil). Deshalb verändern sich die Umlagen im ergänzten Budget 2023 und hat Auswirkungen auf die Globalbudgetbereiche Infrastruktur, Bildung sowie Politik und Wirtschaft.

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Bruttoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	4'127'000	2'073'000	-	-1'584'000	4'616'000
1 Politik und Wirtschaft	-	-	-	-	-
2 Zentrale Dienste	-	-	-	-	-
3 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-
5 Soziales	-	-	-	-	-
6 Bau und Umwelt	60'000	-	-	-26'000	34'000
7 Infrastruktur	3'092'000	1'895'000	-	-1'081'000	3'906'000
8 Öffentliche Sicherheit	80'000	-	-	-39'000	41'000
9 Verkehr und Strassen	744'000	144'000	-	-438'000	450'000
10 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-
11 Bildung	151'000	34'000	-	-	185'000

12. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DAS BEITRAGSCONTROLLING UND DIE ERFÜLLUNG DER LEISTUNGSVEREINBARUNG

Dank den klassischen Controlling-Aufgaben können Fehlentwicklungen früh erkannt und Gegenmassnahmen eingeleitet werden. Im Rahmen der regelmässigen Überprüfungen

der Leistungsvereinbarungen konnte festgestellt werden, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten wurden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt waren.

13. ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat Ruswil hat den Jahresbericht 2023 bestehend aus:

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
- der Jahresrechnung 2023, welche mit einem

Ertragsüberschuss von Fr. 3'055'436.48 und Bruttoinvestitionen von Fr. 4'474'305.57 abschliesst, verabschiedet.

Der Gemeinderat Ruswil beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Ruswil, 27. März 2024

Gemeinde Ruswil

sig.
Franzsepp Erni
Gemeindepräsident

sig.
Tobias Lingg
Geschäftsführer & Gemeindeschreiber

14. BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE BDO AG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN



Tel. +41 41 368 12 12
Fax +41 41 368 13 13
www.bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Ruswil – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein

hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 05. April 2024

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher

sig. Nathalie Bleiker

Zugelassener Revisionsexperte

Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

15. BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichts für das Jahr 2023 der Gemeinde Ruswil beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem

Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv. Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Ruswil, 4. April 2024

Controlling-Kommission

Der Präsident:

sig.
Martin Krieger

Die Mitglieder:

sig.
Adrian Rogger

sig.
Andreas Schmidli

sig.
Anita Stadelmann

sig.
Pascal Räber

16. KONTROLLBERICHT DER FINANZAUFSICHT GEMEINDEN ZUM JAHRESBERICHT 2022

Der Kontrollbericht vom 1. September 2023 der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchfüh-

rungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 1. September 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

MUSTER STIMMZETTEL



Stimmzettel 1

für die

Gemeindeabstimmung

vom 9. Juni 2024

Wollen Sie den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Ruswil genehmigen?

Antwort

Wenn Sie den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Ruswil genehmigen wollen, antworten Sie auf die Abstimmungsfrage mit «Ja». Wollen Sie den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Ruswil ablehnen, beantworten Sie die Frage mit «Nein».

Der Stimmzettel liegt dieser Botschaft bei.

ABRECHNUNG SONDERKREDIT ERWEITERUNGSBAU UND SANIERUNG SCHULHAUS RÜEDISWIL

1. Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
Gemeinde: Ruswil

Investition: Erweiterungsbau und Sanierung Schulhaus Rüediswil

1. Ausgaben

Tiefbau	Fr.	451'279.20	
Hochbau	Fr.	7'594'852.20	
Mobiliar	Fr.	265'159.50	
Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr. 8'311'290.90

2. Einnahmen

Förderbeiträge	Fr.	27'919.55	
GVL, Schadenauszahlung Überschwemmung vom 01.07.21	Fr.	18'823.00	
Energie Ruswil Genossenschaft, Anschlussenerweiterung	Fr.	4'709.55	
Total Einnahmen			Fr. 51'452.10

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 8'259'838.80

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2019	Fr. 507'123.65	Fr.
Rechnung 2020	Fr. 4'657'124.85	Fr. 1'100.00
Rechnung 2021	Fr. 2'593'152.90	Fr. 43'303.00
Rechnung 2022	Fr. 522'663.50	Fr. 2'339.55
Rechnung 2023	Fr. 31'226.00	Fr. 4'709.55
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. 8'311'290.90	Fr. 51'452.10

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1		Fr. 8'311'290.90
abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch - Beschluss der Stimmberechtigten vom 19.05.2019	Fr. 8'200'000.00	
Total bewilligte Kredite		Fr. 8'200'000.00
Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)		Fr. 111'290.90

6. Begründungen

Mehrkosten entstanden aufgrund eines Wasserschadens in der Garderobe Turnhalle UG im Betrag von Fr. 53'000.00. Zusätzlich wurden folgende Arbeiten ausgeführt (gebundene Ausgaben):

- Nachrüstung Akustikdecken in sämtlichen Zimmern	Fr. 58'000.00
- Neue Schränke in allen Schulzimmern	Fr. 25'000.00
- Zusätzliche Bodenbeläge (alte Zimmer 1. OG)	Fr. 18'000.00
- Neue Leuchten für alle Schulzimmer, inkl. Installation	Fr. 55'000.00

Aufgrund guter Vergaben unter dem Kostenvoranschlag hat der Gemeinderat unter Einhaltung der Finanzkompetenz entschieden, folgende Projekte zusätzlich zu realisieren:

- Überdeckte Pausenhalle	Fr. 150'000.00
- Umgebung OST	Fr. 100'000.00

Die Kreditüberschreitung liegt gemäss Art. 24 Abs. 2 lit. b in der Kompetenz des Gemeinderates

Der **Prüfbericht der externen Revisionsstelle** und der **Bericht der Controlling-Kommission** befinden sich auf den Folgeseiten.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Sonderkredit-Abrechnung zu genehmigen.

6017 Ruswil, 27. März 2024

GEMEINDE RUSWIL

sig. Franzsepp Erni
Gemeindepräsident

sig. Tobias Lingg
Geschäftsführer & Gemeindeschreiber:

2. BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE BDO AG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN



Tel. +41 41 368 12 12
Fax +41 41 368 13 13
www.bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

Bericht zur Sonderkreditabrechnung Erweiterungsbau und Sanierung Schulhaus Rüediswil

Prüfungsurteil

Wir haben die Sonderkreditabrechnung der Gemeinde Ruswil (die Gemeinde) geprüft (die Finanzinformation).

Nach unserer Beurteilung ist die Finanzinformation in der beigegeführten Aufstellung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung einer solchen Finanzinformation massgeblich sind, erstellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts - Grundlage der Rechnungslegung

Wir machen auf die im Prüfungsurteil beschriebenen Rechtsgrundlagen aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreiben. Die Finanzinformation wurde aufgestellt, um den Stimmberechtigten der Gemeinde Ruswil die erforderlichen Informationen bereitzustellen. Folglich kann es sein, dass die Finanzinformation für einen anderen Zweck nicht geeignet ist. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Finanzinformation

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Erstellung der Aufstellung in Übereinstimmung mit §38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung der Finanzinformation massgeblich sind, und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Aufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Gemeinde.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Finanzinformation frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Finanzinformation getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Finanzinformation aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Luzern, 30. Januar 2024

BDO AG

Sig. Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte

sig. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin

Zugelassene Revisionsexpertin

3. BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Als Controlling-Kommission haben wir die Sonderkreditabrechnung Erweiterungsbau und Sanierung Schulhaus Rüediswil der Gemeinde Ruswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der

Gemeindestrategie / dem Legislaturprogramm / dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, die Sonderkreditabrechnung Erweiterungsbau und Sanierung Schulhaus Rüediswil zu genehmigen.

Ruswil, 4. April 2024

Controlling-Kommission

Der Präsident:

sig.
Martin Krieger

Die Mitglieder:

sig.
Adrian Rogger

sig.
Andreas Schmidli

sig.
Anita Stadelmann

sig.
Pascal Räber

MUSTER STIMMZETTEL

The image shows a sample ballot paper for the Gemeindefür Ruediswil. It is titled 'Stimmzettel 2' and is for a 'Gemeindeabstimmung vom 9. Juni 2024'. The ballot asks for approval of a 'Sonderkreditabrechnung Erweiterungsbau und Sanierung Schulhaus Rüediswil'. There is a large 'MUSTER' watermark across the center. A box labeled 'Antwort' is provided for the voter's response.

GEMEINDEFÜR
RÜDISWIL

Stimmzettel 2
für die
Gemeindeabstimmung
vom 9. Juni 2024

Wollen Sie die Sonderkreditabrechnung
Erweiterungsbau und Sanierung Schulhaus
Rüediswil genehmigen?

Antwort

Wenn Sie die Sonderkreditabrechnung Erweiterungsbau und Sanierung Schulhaus Rüediswil genehmigen wollen, antworten Sie auf die Abstimmungsfrage mit «Ja». Wollen Sie die Sonderkreditabrechnung Erweiterungsbau und Sanierung Schulhaus Rüediswil ablehnen, beantworten Sie die Frage mit «Nein».

Der Stimmzettel liegt dieser Botschaft bei.

1. RECHTLICHE GRUNDLAGE

Die Gemeindeordnung Ruswil (Art. 30) sieht vor, dass die Prüfung der Jahresrechnung jeweils durch eine externe Revisionsstelle erfolgt. Die Revisionsstelle erstattet den Stimmberechtigten, der Controlling-Kommission und dem Gemeinderat Bericht und gibt Empfehlungen ab.

Gemäss den Bestimmungen in der Gemeindeordnung Ruswil bestimmen die Stimmberechtigten die externe Revisionsstelle jährlich mit der Rechnungsablage auf Antrag des Gemeinderates.

2. ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die BDO AG, Luzern, weist eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit bei der öffentlichen Hand aus. Von dieser breiten Erfahrung konnte die Gemeinde Ruswil bereits in vorhergehenden Rechnungsjahren profitieren. Im Sinne der Weiterführung der gewinnbringenden Zusammenarbeit beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, die BDO AG, Luzern, als externe Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2024 zu bestimmen.

Ruswil, 27. März 2024

Gemeinde Ruswil

sig.
Franzsepp Erni
Gemeindepräsident

sig.
Tobias Lingg
Geschäftsführer & Gemeindeschreiber

MUSTER STIMMZETTEL

The image shows a sample ballot paper for the Gemeindefeststellung der BDO AG, Luzern, 2024. The ballot is titled 'Stimmzettel 3' and is for the 'Gemeindeabstimmung vom 9. Juni 2024'. The logo of the Gemeinde Ruswil is visible in the top left corner. The main question is: 'Wollen Sie als externe Revisionsstelle der Gemeinde Ruswil für das Rechnungsjahr 2024 die BDO AG, Luzern, bestimmen?'. There is a large 'MUSTER' watermark across the center. A box labeled 'Antwort' is provided for the voter's response.

Stimmzettel 3

für die
Gemeindeabstimmung
vom 9. Juni 2024

Wollen Sie als externe Revisionsstelle der
Gemeinde Ruswil für das Rechnungsjahr 2024
die BDO AG, Luzern, bestimmen?

Antwort

Wenn Sie die BDO AG, Luzern, als externe Revisionsstelle der Gemeinde Ruswil für das Rechnungsjahr 2024 bestimmen wollen, antworten Sie auf die Abstimmungsfrage mit «Ja». Wollen Sie die BDO AG, Luzern, als externe Revisionsstelle der Gemeinde Ruswil ablehnen, beantworten Sie die Frage mit «Nein».

Der Stimmzettel liegt dieser Botschaft bei.

1. AUSGANGSLAGE

Die Energie RUSWIL Genossenschaft plant an der Wolhuserstrasse 33 auf dem Areal der Industriepark Ruswil AG eine Heizzentrale mit Holschnitzelfeuerung. Die Genossenschaft ist bereits auf dem Gebiet der erneuerbaren Energie tätig. Als Wärmeverbund Dorf Ruswil will die Energie RUSWIL Genossenschaft diverse Gebiete und Quartiere des Dorfes Ruswil mit Wärme beliefern. Der Perimeter erstreckt sich von der Wolhuserstrasse 43 bis hin zum Schulhaus Dorf und von der Rüediswilerstrasse 31 bis zur Hellbühlerstrasse 21. Das entsprechende Gebiet ist im Anhang zum Konzessionsvertrag definiert. Mit dem Wärmeverbund kann insgesamt ein jährlicher Wärmebedarf von sieben Gigawattstunden (GWh) gedeckt werden. Dies entspricht einem durchschnittlichen Wärmebedarf von 350 Einfamilienhäusern. Die über den Wärmeverbund gelieferte Energie muss zu mindestens 90 % aus erneuerbaren Energien oder Abwärme bestehen. Das Holz für die Wärmezentrale stammt dabei aus Wäldern der Gemeinde Ruswil und aus der Region. Die Gemeinde Ruswil ihrerseits strebt eine nachhaltige und möglichst CO₂-neutrale Versorgung der Gemeinde mit Wärme an.

2. KONZESSION

Die Energie RUSWIL Genossenschaft benötigt als private Trägerschaft eine vertragliche Vereinbarung mit der Gemeinde Ruswil um auf deren öffentlichen Grund den Wärmeverbund bzw. das Leitungsnetz erstellen und betreiben zu können (Sondernutzungskonzession). Gemäss Art. 17 lit. f der Gemeindeordnung ist hierfür die Zustimmung der Stimmberechtigten nötig.

3. VERTRAGSZWECK

Die Gemeinde Ruswil unterstützt die Bestrebungen der Energie RUSWIL Genossenschaft. Sie will ihr die Realisierung des Wärmeverbundes ermöglichen, sie aber gleichzeitig auch unter gewissen Bedingungen verpflichten einen gemeinsam definierten Perimeter mit Wärme zu erschliessen. Die Gemeinde Ruswil kann die Rahmenbedingungen zum Bau und Betrieb eines privaten thermischen Netzes in einer Konzession regeln. Die Konzession kann gestützt auf das Kantonale Energiegesetz ohne Ausschreibung erteilt werden.

4. BEANSPRUCHUNG VON ÖFFENTLICHEM GRUND

Aus den genannten Gründen räumt die Gemeinde der Energie RUSWIL Genossenschaft mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag das Recht ein, den öffentlichen Grund im ausgewiesenen Perimeter als Teil für den Bau und Betrieb des Wärmeverbundes bzw. der entsprechenden Leitungen, Anlagen und Bauten zu nutzen (Sondernutzungskonzession). Dies sofern und soweit die erforderlichen Bewilligungen (z.B. Bau- oder Aufbruchbewilligungen) vorliegen. Die Konzession stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- § 6 Abs. 4 des Kantonalen Energiegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Dezember 2017
- § 2a Abs. 3 i.V.m. § 23 ff. des Strassengesetzes des Kantons Luzern vom 21. März 1995 (StrG)
- § 113 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989

- Art. 3 Abs. 2 des Reglements über die Strassen der Gemeinde Ruswil vom 30. April 2002

Soweit der Wärmeverbund über Grundstücke im Eigentum von Privaten führt, hat sich die Konzessionärin von den betroffenen Grundeigentümern die notwendigen Personaldienstbarkeiten einräumen zu lassen.

5. VERTRAGSDAUER

Auf Grund der bevorstehenden Investitionen in die Wärmezentrale sowie in den künftigen Ausbau des Leitungsnetzes, welche die Energie RUSWIL Genossenschaft als Konzessionärin selber trägt, wird der Konzessionsvertrag auf eine feste Vertragsdauer von 50 Jahren abgeschlossen.

6. VERZICHT AUF GEBÜHREN

Für Leitungen thermischer Netze werden gemäss § 26 Abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes keine Konzessionsgebühren erhoben, wenn die über das thermische Netz gelieferte Energie zu mindestens 50 % aus erneuerbaren Energien oder Abwärme besteht. Beim Wärmeverbund Dorf Ruswil ist dies mit mindestens 90 % weitaus der Fall, weshalb keine Konzessionsgebühr fällig wird.

Um den Wärmeverbund Dorf Ruswil weiter zu fördern, verzichtet die Gemeinde Ruswil gemäss Vertrag unter anderem auf die Erhebung von Gebühren für Bau- oder Aufbruchbewilligungen.

7. ANGEBOTSPFLICHT ABER KEINE ANSCHLUSSPFLICHT

Die Energie RUSWIL Genossenschaft verpflichtet sich vertraglich, im Gemeindegebiet Ruswil, das im Perimeter (Anhang zum Konzessionsvertrag) eingezeichnet ist, einen Wärmeverbund zu erstellen, zu betreiben und fachgerecht zu unterhalten sowie zu erneuern. Die gelieferte Energie muss zu mindestens 90 % aus erneuerbaren Energien oder Abwärme bestehen.

Im Weiteren verpflichtet sich die Konzessionärin, einem interessierten Grundeigentümer im bezeichneten Perimeter einen Anschluss an den Wärmeverbund anzubieten. Voraussetzung dafür ist, dass eine genügende Leistungsreserve der Wärmeversorgung vorliegt und sich die Erschliessung der Objekte technisch und wirtschaftlich realisieren lässt. Somit gilt seitens Wärmeverbund eine Angebotspflicht, seitens Grundeigentümer jedoch keine Anschlusspflicht.

8. HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN DER GEMEINDE

Da der Wärmeverbund auf Grund des Perimeters und der Kapazitäten eine bedeutende Relevanz für die Wärmerversorgung aufweist, räumt der Konzessionsvertrag der Gemeinde gewisse Interventionsmöglichkeiten und Informationsrechte ein. Der Konzessionsvertrag sieht unter gewissen Bedingungen auch einen Heimfall des Wärmeverbundes an die Gemeinde vor.

9. WEITERES VORGEHEN

Der Konzessionsvertrag tritt vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten und nach deren Unterzeichnung am 1. Juli 2024 in Kraft. Erste Wärmelieferungen sind für die Heizperiode 2025/2026 vorgesehen.

10. WÜRDIGUNG

Der Gemeinderat würdigt das weitere Engagement der Energie RUSWIL Genossenschaft in Bezug auf erneuerbare Energien. Mit dem vorgelegten Konzessionsvertrag soll die Energie RUSWIL Genossenschaft nebst Zusicherungen Rechtsicherheit für die Beanspruchung des öffentlichen Grundes erhalten. Demgegenüber räumt der Vertrag der

Gemeinde in Notsituationen Handlungsmöglichkeiten ein – dies auf Grund der Grösse und Bedeutung des Wärmeverbunds. Die Realisierung des Wärmeverbunds bedeutet einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einer nachhaltigen Klima- und Umweltpolitik.

11. ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Konzessionsvertrag Wärmeverbund Dorf Ruswil zwischen der Energie RUSWIL Genossenschaft und der Einwohnergemeinde Ruswil zu genehmigen.

Ruswil, 27. März 2024

Gemeinde Ruswil

sig.
Franzsepp Erni
Gemeindepräsident

sig.
Tobias Lingg
Geschäftsführer & Gemeindeschreiber

Das Abstimmungsexemplar des Konzessionsvertrages liegt der Botschaft in einer separaten Broschüre bei. Darin sind die vollständigen Vertragsinhalte ersichtlich.

12. BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Als Controlling-Kommission haben wir den Konzessionsvertrag Wärmeverbund Dorf Ruswil der Gemeinde Ruswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und ver-

fassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Vertrages genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den Konzessionsvertrag Wärmeverbund Dorf Ruswil zu genehmigen.

Ruswil, 4. April 2024

Controlling-Kommission

Der Präsident:

sig.
Martin Krieger

Die Mitglieder:

sig.
Adrian Rogger

sig.
Andreas Schmidli

sig.
Anita Stadelmann

sig.
Pascal Räber

MUSTER STIMMZETTEL

The image shows a sample ballot paper for the village of Ruswil. It features the logo of 'ENERGIE GEMEINDE RUSWIL' at the top left. The title 'Stimmzettel 4' is at the top right, followed by 'für die Gemeindefeststellung vom 9. Juni 2024'. A horizontal line separates the header from the question. The question, enclosed in a speech bubble, asks for approval of a concession contract between 'Wärmeverbund Dorf Ruswil' and 'Energie RUSWIL Genossenschaft'. To the right of the question is a box labeled 'Antwort' for the voter's response.

ENERGIE GEMEINDE RUSWIL

Stimmzettel 4
für die
Gemeindefeststellung
vom 9. Juni 2024

Wollen Sie dem Konzessionsvertrag Wärmeverbund Dorf Ruswil zwischen der Energie RUSWIL Genossenschaft und der Einwohnergemeinde Ruswil zustimmen?

Antwort

Wenn Sie dem Konzessionsvertrag Wärmeverbund Dorf Ruswil zwischen der Energie RUSWIL Genossenschaft und der Einwohnergemeinde Ruswil zustimmen wollen, antworten Sie auf die Abstimmungsfrage mit «Ja». Wollen Sie den Konzessionsvertrag ablehnen, beantworten Sie die Frage mit «Nein».

Der Stimmzettel liegt dieser Botschaft bei.

